Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 258.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 13. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Der norwegische Verfassungskonflikt.

Der Verfassungskonflikt zwischen dem norwegischen Storthing und der Krone von Schweden, welcher in seiner Entstehung bereits mehrere Jahre zurückdatirt, ist in der neuesten Zeit in ein Stadium getreten, welches eine weitere Hinausschiebung der endgiltigen Lösung unmöglich macht, ihn vielmehr einer solchen in kürzester Frist zuführen muß. Die Vorgeschichte des Konfliktes ist in möglichster Kürze und Einfachheit dargestellt folgende: Nach der norwegischen Verfassung, welche gelegentlich des Zustandekommens der schwedisch-norwegischen Union und der Inthronisirung des Hauses Bernadotte auf Grund längerer Verhandlungen zwischen der Volksvertretung und der neuen Dynastie am 4. November 1814 ins Leben trat, sind die Minister des Königs nicht wählbar zum Storthing, auch steht ihnen nicht das Recht zu, an dessen Verhandlungen in amtlicher Eigenschaft Antheil zu nehmen. Die Begründung dieser für unsere Anschauungen höchst sonderbaren Bestimmung ist in den ganz spezifisch gestalteten Verhältnissen, unter denen die demokratisch-monarchische norwegische Verfassung zu Stande gekommen ist, zu suchen, verbietet sich aber hier durch die Beschränktheit des Raumes ganz von selbst. Es seien des Verständnisses wegen aus dieser Verfassung nur noch folgende Punkte hervorgehoben. Norwegen ist zwar durch die Union mit der schwedischen Krone verbunden, jedoch der Hauptsache nach nur insofern, als die Fragen der Dynastie und der politischen Geschicke des Doppelreiches in Betracht kommen. Im Uebrigen bildet es ein unabhängiges Königreich mit eigener Gesetzgebung und Verwaltung und einer Verfassung, welcher vielfach republikanische Prinzipien beigemischt sind. Dem Reichstage oder Storthing, welcher auf Grund eines sehr freisinnigen Wahlgesetzes zusammentritt, steht die Regierung gegenüber, welche durch zwei Staatsminister und gegenwärtig neun Staatsräthe für die verschiedenen Verwaltungszweige repräsentirt wird. Die Räthe der Krone haben, wie oben erwähnt, im Storthing weder Sitz noch Stimme, der Krone selbst steht für die Beschlüsse des Reichstages nur ein bedingtes Veto zu. Beschlüsse des Storthing erhalten hiernach selbst ohne die Unterschrift des Königs Gesetzeskraft, sobald sie in drei nach einander folgenden Storthings gefaßt worden sind.

Die Ausschließung der königlichen Rathgeber von den Berathungen der gesetzgebenden Körperschaft mußte mit der Zeit mancherlei Unzuträglichkeiten mit sich bringen, namentlich aber fortgesetzt Schwierigkeiten schaffen, die bei einer vorherigen Verständigung zwischen den beiden rivalisirenden Faktoren, der Krone und der Landesvertretung, oft leicht hätten vermieden oder beseitigt werden können. Die Krone war also nicht abgeneigt, die Verfassung in diesem Sinne abzuändern und den Ministern in der Landesvertretung eine berathende Stimme zu übertragen. Das Projekt wurde aber nicht verwirklicht. Jetzt hat nun das Storthing seinerseits in derselben Angelegenheit die Initiative ergriffen und den Gesetzentwurf hinsichtlich der Verfassungs-Abänderung in Vorschlag gebracht. Da aber die Krone für ihre vom Storthing zu diesem Zwecke verlangte Genehmigung ihrerseits anderweitige, dem Königthume zu machenden Konzessionen verlangte, deren Bewilligung das Storthing mit aller Entschiedenheit ablehnte, so entstand der gegenwärtige Konflikt. Die Krone verweigert ohne die Bewilligung der begehrten Konzessionen die Unterschrift für die vom Storthing beschlossene Aenderung der Verfassung; das Storthing wiederum hat das Gesetz dreimal in verschiedenen Wahlperioden votirt und beruft sich auf jene Bestimmung der Verfassung, nach welcher einem solchen Beschlusse auch ohne die königliche Unterschrift und ungeachtet des königlichen Veto's Gesetzeskraft verliehen wird.

Die ursprüngliche Veranlassung aber zu dem Konflikte, die Theilnahme der Minister an den Berathungen des Storthings, ist gegenwärtig als nebensächlich in den Hintergrund getreten und hat der Prinzipienfrage Raum gemacht, die da entscheiden soll: ob sich die verfassungsmäßige Beschränkung des königlichen Vetos auch auf jene (dreimal gefaßten) Storthing-Beschlüsse bezieht, welche eine Verfassungsänderung involviren, oder ob zu solchen Beschlüssen die königliche Zustimmung unbedingt nothwendig ist, wenn dieselben Gesetzeskraft erlangen sollen. Für und wider sind von staatswissenschaftlichen Autoritäten gewichtige Gründe geltend gemacht worden. Der Standpunkt des Storthing ist der des § 79 der Verfassung, welcher ohne jedwede Klausel besagt, daß ein Gesetzesbeschluß der königlichen Zustimmung nicht bedürfe, wenn er in drei aufeinanderfolgenden Storthings unverändert zur Annahme gelangt ist. Die Verfechter der Regierung hingegen behaupten, daß sich dieser Sinn des gedachten Paragraphen dem ganzen Zusammenhange nach nur auf einfache Gesetzes-Beschlüsse beziehe, als welcher eine Aenderung der Verfassung nicht anzusehen sei, zumal da diese Verfassung auf Grund eines formellen Vertrages zwischen Krone und Landesvertretung zu Stande gekommen sei; demnach sei auch nach allgemein giltigen Rechtsbegriffen für jede Aenderung desselben die Zustimmung beider kontrahirenden Theile erforderlich, die Zustimmung der Krone also hier unbedingt nothwendig.

Die Volksvertretung ist nun entschlossen, die Sache zum endgiltigen Austrage zu bringen indem sie gegen die Mitglieder des Staatsrathes vor dem Reichsgericht in Christiania die Anklage wegen Verfassungsverletzung zu erheben gedenkt. Der Odelsthing berieht in seiner letzten Montagssitzung über den Antrag des Protokoll-Komites, welche folgenden Wortlaut hat:

„Nachbenannte Mitglieder des Staatsrathes werden angeklagt, nämlich: Selmar, Kierulf, Vogt, Holmboe, Helliesen, Jensen und Munthe, weil sie dem König angerathen haben, dem vom Storthing 1880 gefaßten Beschluß in Betreff der Theilnahme der Staatsräthe an den Verhandlungen des Things die Sanktion zu verweigern und zudem unterlassen haben, den Bestimmungen darüber die demselben nach dem Grundgesetze zukommende Giltigkeit beizulegen.“

Außerdem kommen in der Anklage noch einige Nebenfragen, namentlich die Geldbewilligung zur Unterstützung der „Volksbewaffnungs-Vereine“ und die Organisation der Staatseisenbahn-Verwaltung in Betracht. Ein nochmaliger Vermittelungsvorschlag, der einen friedlichen Ausgleich in Anregung brachte, drang nicht durch und wurde zurückgezogen. Die Berathungen über die näheren Modalitäten werden also fortgesetzt werden. In ganz Schweden-Norwegen sieht man dem Ausgange begreiflicherweise mit der größten Spannung entgegen. Im äußersten Falle erscheint sogar die Möglichkeit eines ernsten politischen Konfliktes nicht ausgeschlossen.

Gesellen-Innungen.

Den Konservativen wird jetzt eine vortreffliche Gelegenheit geboten, ihre Arbeiterfreundlichkeit zu zeigen. Sie schwärmen ja immer für „korporative Gestaltung“ des modernen Staates, sie wollen die Standesehre und das Standesinteresse fördern und erhoffen davon die ausgezeichnetsten Wirkungen. Auch unsere Zünftler, die für obligatorische Innungen agitiren und sich nur davon eine Hebung des Handwerks versprechen, werden gewiß den soeben von den Abgeordneten Büchtemann, Dr. Hirsch und Genossen eingebrachten Abänderungsantrag zur Gewerbeordnungsnovelle nach Kräften unterstützen. Dieser Antrag lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

I. Als Artikel 10b hinter § 104g folgende neue Paragraphen einzuschalten:

§ 104h. Diejenigen, welche in einem Gewerbe gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt sind, können zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen zu einer Gesellen-Innung zusammentreten. Aufgabe der Gesellen-Innungen ist:

1. die Pflege des Gemeingeistes, sowie die Anfrechterhaltung und Stärkung der Berufsehre unter den Mitgliedern;
2. die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen, sowie die Fürsorge für das Herbergswesen der Gesellen und für die Nachweisung von Gesellenarbeit, womöglich in Gemeinschaft mit den Meister-Innungen;
3. die Unterstützung der Meister in der Fürsorge für die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge;
4. die Unterstützung der reisenden und arbeitslosen Mitglieder.

§ 104i. Die Gesellen-Innungen sind befugt, ihre Wirksamkeit auf andere, den Mitgliedern gemeinsame gewerbliche Interessen als die im § 104h bezeichneten auszudehnen. Insbesondere steht ihnen zu:

1. zur Förderung der technischen, gewerblichen und allgemeinen Ausbildung der Gesellen geeignete Einrichtungen zu treffen;
2. den Mitgliedern bei gerichtlicher und außergerichtlicher Vertretung ihrer aus dem Arbeitsverhältniß fließenden Rechte und Interessen Rath und Beistand zu gewähren;
3. zur Unterstützung der Mitglieder und ihrer Angehörigen in Fällen der Krankheit, des Todes, der Arbeitsunfähigkeit oder sonstiger Bedürftigkeit Kassen einzurichten;
4. die wirthschaftliche und sittliche Hebung der Mitglieder durch Sparkassen und andere Genossenschaften zu fördern.

§ 104k. Eine Gesellen-Innung soll nur dann über den Bezirk der höheren Verwaltungsbehörde, in welchem die Innung ihren Sitz nimmt, hinausgehen, wenn letztere für jeden Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde, in welchem die Innung Mitglieder erlangt, mindestens eine örtliche Verwaltungsstelle einrichtet. Bei der Errichtung ist der Gesellen-Innung ein Name zu geben, welcher von dem aller anderen, an demselben Orte oder in derselben Gemeinde befindlichen Innungen verschieden ist und jedenfalls die Benennung: Gesellen-Innung enthalten muß.

§ 104l. Die Aufgaben der Gesellen-Innung, die Einrichtung ihrer Verwaltung und die Rechtsverhältnisse ihrer Mitglieder werden, soweit das Gesetz darüber nicht bestimmt, durch das Innungsstatut geregelt. Für dasselbe gelten die Vorschriften des § 98a Abs. 2 Nr. 1 und 3 bis 12 einschließlich und Abs. 3. Das Statut einer Gesellen-Innung, welche über den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde hinausgreift (§ 104k), muß auch Bestimmung über die Einrichtung, die Befugnisse und die Geschäftsführung der örtlichen Verwaltungsstellen treffen. Bestimmungen über die Einrichtungen zur Erfüllung der im § 104i unter Nr 3 und 4 bezeichneten Aufgaben dürfen nicht in das Innungsstatut aufgenommen werden.

§ 104m. Das Innungsstatut bedarf der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde desjenigen Bezirks, in welchem die Innung ihren Sitz nimmt. Die Einreichung geschieht durch die Aufsichtsbehörde (§ 104). Die Genehmigung ist zu versagen, wenn das Innungsstatut den gesetzlichen Anforderungen nicht entspricht. Für den Fall eines versagenden Bescheides, sowie für das Verfahren bei Abänderungen des Innungsstatuts gelten die Vorschriften von § 98b Absatz 3 und 4.

§ 104n. Soll in der Gesellen-Innung eine Einrichtung der in § 104i unter Nr. 3 und 4 vorgesehenen Art getroffen werden, so sind die dafür erforderlichen Bestimmungen in Nebebenstatuten zusammen zu fassen. Dieselben bedürfen der Genehmigung durch die im § 104m bezeichnete höhere Verwaltungsbehörde. Für die Versagung und di Abänderungen der Nebenstatuten gelten die Vorschriften von § 104m Absatz 2 und 3.

§ 104o. Als Mitglieder der Gesellen-Innung können nur Personen aufgenommen werden, die in einem Gewerbe, für welches die Innung errichtet ist, in dem Innungsbezirke gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt sind. An Orten, wo eine Meister-Innung in einem Gewerbe, für welches die Innung errichtet ist, nicht besteht, können jedoch auch Personen aufgenommen werden, die ein solches Gewerbe in dem Innungsbezirke selbständig betreiben. Andere Personen können als Ehrenmitglieder aufgenommen werden. Im Uebrigen finden auf die Bedingungen der Aufnahme, des Eintritts und Austritts die Vorschriften des § 100 Absatz 2 bis 7 sinngemäße Anwendung.

§ 104p. An den Versammlungen und an der Verwaltung der Gesellen-Innung nehmen nur die Mitglieder und Ehrenmitglieder Theil. Durch Beschluß der Gesellen-Innung kann von Ausübung des Stimmrechts, sowie der Ehrenrechte innerhalb der Innung derjenige ausgeschlossen werden, welcher in einem der in § 83 unter 1, 2 bezeichneten Verhältnisse sich befindet.

§ 104q. Die Vorschriften der §§ 100b, 100c Abs. 1 und Abs. 2 unter Nr. 2, 3, 101 bis 104b finden auch auf die Gesellen-Innungen und deren Krankenkassen sinngemäße Anwendung. Zu § 100b Abs. 3 ist bezüglich der Gesellen-Innungen das Zitat in 104i, zu § 100c Abs. 1 desgleichen in § 104i zu verwandeln.

§ 104r (statt des § 104c) Das Verbandsstatut bedarf der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk der Verbands-Vorstand seinen Sitz nimmt. Die Genehmigung ist zu versagen:

1. wenn die Zwecke des Verbandes sich nicht in den gesetzlichen Grenzen halten;
2. wenn das Verbandsstatut den gesetzlichen Anforderungen nicht entspricht.

Gegen die Versagung der Genehmigung ist die Beschwerde zulässig. Aenderungen des Statuts unterliegen den gleichen Vorschriften.

§ 104s. Die Vorschriften der §§ 104d bis einschließlich 104g finden auch auf die Verbände von Gesellen-Innungen Anwendung.

Dieser Antrag ist in seinen wesentlichen Bestimmungen den Paragraphen über die fakultativen Meisterinnungen der bestehenden Gesetzgebung nachgebildet. Er verfolgt also dieselben Zwecke. Die Rechte und Pflichten sind ziemlich gleich. Was den Meistern recht ist, das ist den Gesellen billig. Wenn die Konservativen diesem liberalen Antrage ihre Zustimmung versagen, dann beweisen sie damit klar, daß nur die Unterdrückung des Arbeiters, die Begründung einer von oben dirigirten Kliquenherrschaft der uneingestandene aber wahre Zweck der Innungsvorlage war. Die Liberalen üben aber mit der Einbringung dieses Antrages unter den obwaltenden Umständen nur einen Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit und beweisen sich hier wieder einmal durch die That als die wahre Anwälte des armen Mannes.

Deutschland.

□ **Berlin**, 11. April. Mit dem Börsensteuerantrage haben sich unsere Reaktionäre eine schwere Ruthe auf den Rücken gebunden. Sie wollen absolut etwas zu Stande bringen, um vor ihren Wählern als die ruhmbedeckten Drachentödter der Börse erscheinen zu können, aber es gelingt ihnen nicht, etwas Brauchbares zu Stande zu bringen. Zum so und so vielten Male hat Herr von Wedell-Malchow seinen ursprünglichen Antrag während der Kommissionsberathung abgeändert, aber lebensfähiger ist er durch diese Verwandlungen nicht geworden. Nach der neuesten Metamorphose muß Jeder, der an der Börse oder in einer Entfernung von 15 Km. von der Börse für eigene oder fremde Rechnung Geschäfte macht, dieselben in ein von der Steuerbehörde zu verabfolgendes, auf den Namen der betreffenden Person oder Firma lautendes Register eintragen und die empfangenen Schlußnoten und sonstigen Schriftstücke über den Abschluß oder die Prolongation des Geschäftsjahres aufbewahren. Die 15 Kilometerentfernung ist köstlich. Für die Börsianer wird sich dann die Berechnung geschäftsmäßig einfach so stellen, ob es billiger ist, behufs Geschäftsabschlusses einen Wagen auf 15 Km. von der Börse zu nehmen oder an der Börse selbst die Steuer zu zahlen. Famose Gesetzfabrikation! Herr von Wedell hat selbst nicht viel Vertrauen zur Lebensfähigkeit dieses seines jüngsten Schmerzenskindes. Er hat für den Todesfall gleich einen neuen Gesetzembryo bereit bezüglich des Begriffs der Börsengeschäfte, bezüglich der Versammlungen, welche die Eigenschaft der Börse haben, bezüglich der Verpflichtungen der Kontrahenten, Kommissionäre und Makler zur Aufstellung, resp. zur Eintragung der Schlußnoten, bezüglich der Verpflichtung zur Entrichtung der Stempelmarken und Strafbestimmungen. Die Konservativen haben eben „Beruf“ zur Gesetzgebung. — Die Impfgegner manövriren jetzt sehr ungeschickt. Ihr neuester Antrag, der außer dem Zentrum auch von einigen liberalen Abgeordneten unterzeichnet ist, hat keinerlei Aussicht auf Annahme. Ihrer Agitation ist es allerdings zu danken, daß von der Petitionskommission des Reichstages dem Hause der Antrag unterbreitet ist, den Reichskanzler zur Berufung einer Sachverständigenkommission zu veranlassen, welche Maßregeln zur Sicherung der Impfung gegen Gefahren vorschlagen soll. Die Impfgegner machen demgegenüber den sonderbaren Vorschlag, eine gemischte Kommission von Freunden und Gegnern der Impfung zu gleichen Theilen von

dem Referenten (Dr. Thilenius) und dem impfgegnerischen Korreferenten der Petitionskommission (Dr. Reichensperger-Krefeld) berufen zu lassen, welche nicht etwa das Impfgesetz und die mit demselben gemachten Erfahrungen, sondern — die Motive zu der Vorlage von 1874 einer streng wissenschaftlichen Prüfung unterziehen und das Resultat dem Reichstag vorlegen solle. Es kommt nicht auf die richtigen oder falschen Motive der Vorlage von 1874 an, sondern darauf, dem Volke den unleugbaren Nutzen der Impfung zu erhalten und es zugleich vor den mit dem Impfzwang verbundenen Gefahren zu schützen. Diesen Zweck verfolgt der Kommissionsantrag, während der Antrag Kutschbach die Aufhebung des Impfgesetzes zum Ziele hat.

— Die „Nationallib. Korr." hat die gegenwärtige Frequenz im Reichstage nach der Parteistellung ermittelt und als Grundlage eine der jüngsten namentlichen Abstimmungen, diejenige vom 6. April gewählt. Es war eine der am stärksten besuchten Sitzungen seit Wiederbeginn der Session. Abgegeben wurden 280 Stimmen und es fehlten, theils mit, theils ohne Entschuldigung, bezw. Urlaub, 114 Mitglieder. Unter den Fehlenden kommen auf das Zentrum (105 Mitglieder) 38, nebst 2 der Fraktion nahestehenden „Wilden", zusammen 40, auf die Konservativen (49 Mitglieder) 6, auf die deutsche Reichspartei (23 Mitglieder) 4, auf die Nationalliberalen (45 Mitglieder) 15, auf die liberale Vereinigung (46 Mitglieder) 8, auf die Fortschrittspartei (61 Mitglieder) 7, auf die Volkspartei (9 Mitglieder) 1, auf die Sozialdemokraten (12 Mitglieder) 4, auf die Polen (18 Mitglieder) 14, die Elsaß-Lothringer (14 Mitglieder) fehlten sämmtlich, ebenso der eine Däne. Von den fehlenden 114 Mitgliedern sind sonach dem Zentrum nebst Anhang 68, den konservativen Parteien 10, der gesammten Linken 36 Mitglieder zuzurechnen.

— In Bezug auf die kirchenpolitische Vorlage, welche neuerdings in Aussicht gestellt ist, spricht sich die „Kreuzztg." folgendermaßen aus:

Die „Germania" erwähnt eines Gerüchtes, wonach dem Landtage demnächst doch eine kirchenpolitische Vorlage zugehen solle. Wir glauben, daß dieses Gerücht nicht unbegründet ist. Die früher von uns wiederholt ausgesprochene Ansicht, daß man an maßgebender Stelle die Verhandlungen mit der Kurie keineswegs für hoffnungslos oder gar abgebrochen ansehe, bestätigt sich augenscheinlich. Nach den uns zugehenden Mittheilungen ist vor einiger Zeit aus Rom bereits eine Antwort auf die letzte preußische Note hier eingetroffen und hat der Staatsregierung Veranlassung gegeben zur Ausarbeitung einer kirchenpolitischen Vorlage, von welcher wir hören, daß ihr Inhalt hauptsächlich auf die Entfernung derjenigen Strafbestimmmungen aus den Maigesetzen gerichtet sei, welche das Lesen der Messe und das Spenden der Sakramente betreffen.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." übernimmt eine „in Blättern zirkulirende Notiz", wonach die „Monstrepetition" des Zentralraths der deutschen Gewerkvereine gegen die obligatorischen Arbeitsbücher, überreicht von dem Abg. Dr. Max Hirsch, im Ganzen aus 66 Petitionen verschiedener Gewerkvereine mit zusammen 14,400 Unterschriften bestehe. Mit großer Genugthuung stellt das offiziöse Organ diese geringe Zahl der von demselben Dr. Max Hirsch angegebenen Gesammtzahl der Gewerkvereine und ihrer Mitglieder gegenüber und schließt daraus, daß entweder die letzteren Ziffern falsch oder die Betheiligung selbst der Gewerkvereine an der Petition eine geringfügige sei; in jedem Falle schrumpfte das ausposaunte „eminente Zeugniß" gegen die obligatorischen Arbeitsbücher bedenklich zusammen.

„Man sollte annehmen, so bemerkt dazu die „Voss. Ztg.", daß die „Nordd. Allg. Ztg." sich neben den ihr zugehenden offiziösen Beiträgen auch um die Originalberichte des Reichstages kümmerte. Das scheint die „Nordd. Allg. Ztg." aber nicht für nöthig zu halten. Die 66 Petitionen mit 14,000 Unterschriften sind nämlich in dem vor ca. acht Tagen ausgegebenen elften Verzeichniß der Petitionen aufgeführt, während in dem bereits vor den Ferien ausgegebenen zehnten Verzeichniß sich folgende „Notiz" findet: „Jour. II. Nr. 1666—1942. Der Zentralrath der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker), von dem Abg. Dr. Hirsch überreicht, 277 Petitionen mit ca. 99,750 Unterschriften aus folgenden Ortschaften" (folgt die ½ Quartseite lange Aufzählung). Das macht also zusammen schon 114,150 Unterschriften, wozu noch eine dritte neulich überreichte Serie von 4689 Unterschriften und eine große Zahl von direkt dem Büreau übersandten Einzelpetitionen kommen. Das ist doch immerhin ein ganz „respektables Zeugniß" für die Stellung der Arbeiter und insbesondere der Gewerkvereine gegen die obligatorischen Arbeitsbücher."

— Die Nachrichten über den unbefriedigenden Gesundheitszustand des Staatsministers v. Bötticher werden durch folgende Meldung der „Weser Ztg." bestätigt:

„Nach glücklicher Ueberwindung der ersten Krankheit war der Minister in seinem italienischen Aufenthalt bereits im Stande, größere Touren zu Fuß oder zu Pferde zu unternehmen. Auf einem etwas längeren Ritt hatte der Steigbügel ihm den Fuß gescheuert, und es bildete sich dort eine Entzündung, welche ihn nöthigte, wiederum das Zimmer zu hüten. Die Anfangs geringe Entzündung nahm alsdann einen bösartigen Charakter an, indem sich eine Drüsengeschwulst entwickelte, welche abermals einen operativen Eingriff nothwendig machte. Die Nachricht von dem Absterben seines Bruders hat natürlich auf den Zustand des Kranken einen nachtheiligen Einfluß geübt. Es ist unwahrscheinlich, daß Herr v. Bötticher vor Ablauf der parlamentarischen Zeit zu seiner amtlichen Thätigkeit zurückkehren wird."

— Ueber die Medizinalprüfungs-Ordnung haben während der letzten Tage in den Bundesrathsausschüssen wiederum Berathungen stattgefunden, nach deren Resultaten zu erwarten ist, daß die Verordnung binnen wenigen Wochen zur Publikation gelangen und in Wirksamkeit treten wird. Die Realschul-Abiturienten sind danach von den Universitätsfachstudien vollkommen ausgeschlossen.

— Wie schon mitgetheilt, hat das Landgericht zu Magdeburg die vielangefochtene Verordnung des Oberpräsidenten von Sachsen, betreffend die Sonntagsruhe, als zu Recht bestehend in einer an dasselbe gelangten Berufungssache anerkannt und drei von dem Amtsgerichte freigesprochene Uebertreter dieser Verordnung in die von der Polizeibehörde festgesetzte Geldstrafe verurtheilt. Die „Nordd. Allg. Ztg." theilt aus den Gründen dieses Erkenntnisses das Nachfolgende mit:

Der Richter folgerte aus § 366 Nr. 1 des R.-Str.-G.-B., wonach, wer Anordnungen zuwiderhandelt, die gegen Störung der Feier der Sonn- und Festtage erlassen seien, mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder Haft bis zu 14 Tagen zu bestrafen sei, daß der Gesetzgeber den Erlaß solcher Verordnungen vorausgesetzt habe. Es frage sich also, wer in Preußen zum Erlaß solcher Anordnungen kompetent sei. In Tit. 35, I. Th. 2 des A. L.-R. ist bestimmt, es behalte der Staat sich vor, den Gewerbebetrieb an Sonn- und Festtagen zu beschränken, es solle das also nicht durch die Gesetzgebung, sondern durch die Regierungsgewalt geschehen. Der Streit, welches Regierungsorgan diese Funktionen auszuüben habe, sei durch Kabinetsordre vom 7. Februar 1837, welche Gesetzeskraft besessen habe, dahin entschieden, daß die Bezirksregierungen Strafen für diese Uebertretungen bis zu bestimmter Höhe festzusetzen befugt seien. Es sei also kein Zweifel, daß, falls diese Kabinetsordre noch giltig sei, nach der Ober-Präsidialordnung und dem Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung jetzt die Oberpräsidenten diese Strafanordnungs-Befugniß auszuüben hätten. Die Frage aber wegen der fortdauernden Giltigkeit jener Kabinetsordre bejaht das Magdeburger Landgericht, weil die Judikatur bereits entschieden habe, daß jene Kabinetsordre nicht unter die im § 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch des norddeutschen Bundes angeführten falle; es sei also formell der Oberpräsident zum Erlasse der fraglichen Verordnung kompetent. Der Richter untersucht dann weiter das Verhältniß der Kabinetsordre zum Gesetze von 1850 und bejaht daß beide nebeneinander beständen, da in letzterem Gesetze bestimmte Gegenstände aufgeführt seien, für welche nur polizeiliche Verordnungen zu erlassen seien. Unter diesen befinde sich aber die Ordnung der Sonntagsruhe nicht. Da nun § 366 I. des Str.-G.-B. und die Kabinetsordre ausdrücklich von Strafen gegen Uebertretungen solcher Anordnungen sprechen, die zum Schutze der Sonntagsruhe erlassen seien, so bestehe die Kabinetsordre zu Recht neben dem Gesetz von 1850. Daß der Oberpräsident in seinen Verordnungen von 1879 und 1882 sich auf das Gesetz von 1850 statt auf die Kabinetsordre berufen habe, sei nicht wichtig. Aus allen diesen Gründen kommt der Richter dazu, die formelle Giltigkeit der Oberpräsidial-Verordnung anzuerkennen. Nachdem dann die materiellen Einwände untersucht und abgelehnt sind, schließen die Erkenntnißgründe: „Was den Punkt betrifft, daß nämlich die beiden Verordnungen des Herrn Oberpräsidenten Strafbestimmungen enthalten, so ist es ganz richtig, eine Strafbestimmung hätte nicht hinzugefügt werden brauchen; da aber die angedrohte Strafe eine viel geringere ist, als die im § 366 I. angedrohte, so kann dieser Punkt nicht ins Gewicht fallen. Durch diese Gründe rechtfertigt sich die getroffene Entscheidung in allen Punkten. Die Verordnung bleibt rechtsgiltig."

— Dem Vernehmen nach sind Verhandlungen wegen des Abschlusses eines neuen Handelsvertrages und einer Schifffahrtskonvention mit Italien im Gange, welche ein befriedigendes Ergebniß vor dem Ablauf der bestehenden Verträge (1. Juli d. J.) erwarten lassen.

— Ein mit den vatikanischen Kreisen in Fühlung stehender Korrespondent schreibt der „P. C." aus Rom, 7. April:

Die Antwort des heiligen Stuhles auf die bekannte Note der preußischen Regierung, in der die letztere die Kurie im Betreff ihrer Forderungen wegen freier Ausübung des Kultus und des Unterrichtes seitens des Klerus um eingehende Aufklärungen anging, wird, wie Ihr Korrespondent positiv zu versichern in der Lage ist, bereits vorbereitet und soll ehestens erfolgen. Der heilige Stuhl freut sich, dem von seiner Seite als berechtigt anerkannten Wunsche der preußischen Regierung entgegenkommen zu können; er wird die begehrten näheren Aufklärungen in seiner Antwortsnote ertheilen und mit jener bestimmten Genauigkeit, welche alle ähnlichen Aeußerungen des heiligen Stuhles auszeichnet (!), den Umfang der religiösen Freiheit präzisiren, auf die er, wenn er anders seinem hohen Berufe nachkommen will, nicht verzichten kann. Man hofft in vatikanischen Kreisen von diesem Schritt des heiligen Stuhles die Ebnung der Bahn für weitere ernste und dauernde Unterhandlungen, welche geeignet sein werden, den so sehr erwünschten religiösen Frieden herbeizuführen. Unter den letzten Publikationen der deutschen Presse hat der, von einigen, als halb-offiziös geltenden Blättern reproduzirte und zustimmend erörterte Artikel „Ueber die päpstliche Diplomatie" in der „Deutschen Revue", an hoher vatikanischer Stelle einen recht ungünstigen Eindruck hervorgerufen. (!) Nicht minder unangenehm berührt in den höchsten vatikanischen Kreisen die Sprache, welche die maßgebende deutsche Presse in Betreff der Ledochowski-Frage führt, oder richtiger gesagt, die andauernde Erörterung dieser Frage. Man vermag in diesen Kreisen weder zu begreifen, daß diese Frage überhaupt aufgeworfen wurde, noch sich die Unermüdlichkeit zu erklären, mit der sie auf der Tagesordnung der öffentlichen Diskussion festgehalten wird.

— Ein soeben versandtes Zirkular, das als neuestes Bulletin über den Gesundheitszustand des Anwalts der deutschen Genossenschaften, Dr. Schulze-Delitzsch, von Interesse ist, lautet wie folgt:

„An die Unterverbände und Vereine des Allgemeinen deutschen Genossenschafts-Verbandes. Der Gesundheitszustand des Anwalts Herrn Dr. Schulze-Delitzsch hat sich in den letzten Wochen so ungünstig gestaltet, daß auf Wunsch seiner Familie der Direktor der Charité und des Augusta-Hospitals, Herr Prof. Dr. Senator von Berlin zur Konsultation neben dem hiesigen Arzte hinzugezogen worden ist. Das Befinden des Anwalts giebt zu den ernstesten Bedenken Anlaß und ist die größte Ruhe und Schonung dringend geboten. Die Herren Vorstände der Unterverbände und der Vereine des Allgemeinen Verbandes werden daher ersucht, geschäftliche Korrespondenzen vorläufig nicht an den Anwalt zu richten, damit derselbe den entschiedenen ärztlichen Vorschriften nachkommen kann und in der ihm dringend nöthigen Ruhe nicht gestört wird. Ganz unaufschiebliche Korrespondenzen über Vereinsangelegenheiten sowie Abschlüsse für den Jahresbericht haben die

---

Hanka.

Eine Erzählung aus den Bergen von Max Ring.

(Nachdruck verboten.)

(18. Fortsetzung.)

IX.

Seit diesem Abenteuer weilte Hanka in der Villa Harrach, wo sie von der Baronin mit offenen Armen aufgenommen wurde und vorläufig eine sichere Zuflucht vor allen Verfolgungen fand, da der Baron nach dem letzten, mißglückten Versuche es vorzog, St. Peter zu meiden und sich nicht mehr in der Gegend blicken zu lassen.

Selbstverständlich war der Professor durch alle diese Ereignisse den beiden Frauen nur noch näher gerückt und sein Verhältniß zu ihnen noch inniger und freundschaftlicher geworden. Die sonst für alle Fremden sorgfältig verschlossene und bewachte Villa Harrach stand ihm offen und der alte, mißtrauische Diener lächelte schon von Weitem und grüßte ihn freundlich, so oft er kam.

Die Baronin, welche sich wieder von ihrem Unfall erholt hatte, empfing ihn wie einen alten, theueren Freund mit einer wahrhaft bezaubernden Liebenswürdigkeit, und der kleine Konrad hing an ihm mit kindlicher Zärtlichkeit.

Vor Allem aber erfreute und beglückte ihn die stille, tiefe Neigung, mit der Hanka ihm entgegenkam. Sie erschien ihm in ihrer neuen Umgebung wie umgewandelt, gleich einem durch die schöne Fassung gehobenen und jetzt doppelt werthvollen Edelstein, wie eine durch sorgfältige Pflege veredelte Blüthe.

Ihr wilder Trotz, ihre ungebändigte Leidenschaftlichkeit war geschwunden und einer sanften Weiblichkeit, einer wohlthuenden Milde gewichen. Alle ihre Fehler traten mehr und mehr zurück und machten ihren immer klarer hervortretenden Vorzügen Platz. Dem wüsten Treiben entrückt, gleichsam in ein besseres Erdreich versetzt, entfaltete sie mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit all' diese guten Keime und Knospen, die verborgen in ihrer Seele schlummerten.

Mit jedem Tage entdeckte der Professor neue Tugenden und Talente an dem interessanten Mädchen, das in der That eine seltene Bildungsfähigkeit, eine überraschende Empfänglichkeit besaß, so daß sie mit wunderbarer Leichtigkeit die verschiedensten Kenntnisse sich aneignete und sich bald wieder in die gänzlich veränderten Lebensverhältnisse fand.

Dazu kam noch die schwärmerische Dankbarkeit, mit der Hanka zu ihrem Retter emporschaute, die demüthige Verehrung für den so hoch über ihr stehenden Mann, der sie vor der ihr drohenden Gefahr beschützt und sie einer so unwürdigen Lage entrissen hatte, um ihn vollends für sie einzunehmen.

In Gesellschaft der beiden so verschiedenen und doch ihm gleich nahe stehenden Frauen verlebte der Professor jetzt die glücklichsten Stunden und Tage, eben so sehr von der vornehmen Liebenswürdigkeit der aristokratischen Baronin wie von der natürlichen Frische und Ursprünglichkeit des armen Mädchens angezogen.

Einen besonderen Reiz erhielt noch dieser vertrauliche Verkehr durch die musikalischen Genüsse, die ihm Beide bereiteten. Die Baronin, eine ausgezeichnete Klavierspielerin, begleitete Hanka auf ihrem Pianino und trug mit ihr Sonaten und andere geeignete Kompositionen mit gediegenem Geschmack und tiefem Gefühl vor.

Von Neuem bewunderte der Professor die musikalische Begabung der reizenden Violinspielerin, der nur die nöthige Ausbildung fehlte, um eine wahrhaft bedeutende Künstlerin zu werden. Während Hanka spielte, schien sie ein eigener Zauber zu umschweben, eine innere Glut ihre finsteren Züge zu erleuchten und ihr ganzes Wesen zu erhellen, so daß sie ihm noch nie so schön vorgekommen war, als in solchen Augenblicken künstlerischer Begeisterung.

Mit diesen musikalischen Leistungen wechselte die Vorlesung interessanter Dichtungen und wissenschaftlicher Werke ab, die der Professor auf Wunsch der Baronin übernahm. Gewöhnlich knüpfte sich daran eine mehr oder minder eingehende Besprechung, wobei Hanka mit aufmerksamer Andacht lauschte, als ob sie in der Kirche säße und der Predigt eines Geistlichen zuhörte.

Zwischen Beiden entwickelte sich mit der Zeit ein geheimes Verständniß, eine verborgene Sympathie, indem Hanka stets gerade die Musikstücke absichtslos wählte, die der Professor am meisten liebte, während er nur solche Bücher vorlas, die ihrem Gefühl und ihrer Fassungsgabe am angemessensten waren.

Auch die Baronin lebte wieder unter solchen Verhältnissen auf und vergaß ihre unheilbaren Leiden und schmerzlichen Seelenkämpfe. In der Villa Harrach herrschte jetzt ein stiller Friede, eine ruhige Heiterkeit, die durch keinen Mißton gestört wurde, da der Baron in der That alle seine Verfolgungen und Pläne aufgegeben zu haben schien und, wie es hieß, wegen seiner Gläubiger ins Ausland gegangen war, von wo er nicht so bald zurückerwartet wurde.

Diese Nachricht, welche die Baronin von dem ihr ergebenen Verwalter ihrer Güter erhielt, trug nicht wenig dazu bei, ihre gedrückte Stimmung zu heben und sie von den auf ihr lastenden Sorgen zu befreien. Zum ersten Male seit langer Zeit fühlte sie sich wieder sicher und von der sie verfolgenden Furcht vor irgend einer Gewaltthat ihres gewissenlosen Gatten erlöst.

Dies war auch der Grund, daß die Baronin sich nicht mehr so streng von der Welt abschloß und auch dem bisher mit peinlicher Aengstlichkeit gehüteten Knaben eine größere Freiheit gestattete, indem sie ihm erlaubte, in Hanka's Begleitung und unter deren zuverlässiger Aufsicht zuweilen auf kurze Zeit die Villa zu verlassen und in den nahen Wald zu gehen, worüber das Kind eben so sehr wie Hanka erfreut war, die nichts so sehr als ihre Ungebundenheit und das Herumstreifen in der schönen Natur liebte.

Dabei geschah es, daß der Professor gewöhnlich zu derselben Stunde ausging und mit Hanka und dem Knaben zusammentraf, als ob sie sich mit einander verabredet hätten, was jedoch keineswegs der Fall war. Beide fanden ein großes Vergnügen an diesen unschuldigen Begegnungen und waren dem Zufall dafür dankbar. Anfänglich begnügte sich der Professor damit, Hanka zu grüßen und einige freundliche Worte an sie zu richten, später begleitete er sie und unterhielt sich so gut mit ihr, daß er sie nicht so bald verließ.

So wanderte der Professor eines Tages mit ihr und dem holden Knaben durch den reizenden Weißwassergrund, eine der schönsten und lohnendsten Partien in der nächsten Umgebung von St. Peter, wie geschaffen für ein liebendes Paar. Rings umfing sie die grüne Dämmerung des Waldes, eine heilige Stille, die nur durch das melodische Rauschen des krystallhellen Baches unterbrochen wurde. Ueber malerische Felsentrümmer schäumten silberne und smaragdgrüne Kaskaden, eine angenehme Kühlung verbreitend.

Hoch in den Lüften sangen Finken und Amseln ihr fröhliches Lied und um die Blumen und Gräser summten bunte Käfer und fleißige Bienen. Zwischen grünen Blättern lauschten im Moose rothe Erdbeeren und Himbeeren wie funkelnde Rubinen. Es lag etwas Paradiesisches in dem stillen Grund, der dem Traum eines glücklichen Dichters glich und zum Verweilen einlud.

„Wollen wir uns nicht hier niederlassen", sagte der Professor, auf einen großen Stein am Wege weisend, „und ein wenig ausruhen?"

„Erst müssen wir fleißig sein und Beeren pflücken", ver-

Herren die Güte, an den 1. Sekretär der Anwaltschaft, Herrn Dr. F. Schneider, zu adressiren. Potsdam, 6. April 1883. Die Anwaltschaft."

— **Aus dem Schwetzer Kreise**, 11. April, schreibt man der „K. Hart. Ztg.": „Die seit 1874 in Neuenburg bestehende **Simultanschule** wird nun wohl ihre Tage gezählt haben, denn kürzlich ist den Unterzeichnern der katholischerseits abgesandten Petition, betreffend Umwandlung der Simultan- in eine Konfessionsschule, ein vorläufiger motivirter Bescheid zugegangen. Die definitive Entscheidung in dieser Angelegenheit behält sich der Minister noch vor. Diese Aufhebung der Simultanschule wäre lebhaft zu bedauern, dieselbe hat sich durchaus bewährt."

— **Aus dem Kulmer Lande** schreibt man der „N. Z.": Es ist eine alte Erfahrung, daß die Landwirthschaft da einen großen Aufschwung nimmt, wo die Kultur der Zuckerrübe mit Erfolg betrieben werden kann. In ganz Westpreußen giebt es keinen gesegneteren Landstrich als den Kulmer Kreis, welcher sich ganz besonders zum Zuckerrübenbau eignet. Es fehlen aber Eisenbahnen und ohne dieselben lohnt es nicht, Fabriken zu erbauen. Ein großer Theil des Kreises ist sogar vom Eisenbahnverkehr vollständig abgeschlossen und kann deshalb an dem allgemeinen Aufschwung nicht Theil nehmen. Die Regierung hat auch diese Nothlage erkannt und dem Abgeordnetenhause eine Vorlage zum Bau einer Bahn von Bromberg nach Fordon zugehen lassen, welche den Kulmer Kreis erschließen soll, die aber von der verstärkten Budgetkommission abgelehnt worden ist. Es sind sofort zahlreiche Petitionen an das Abgeordnetenhaus übersandt, in denen eingehend motivirt wird, wie nothwendig diese kleine Bahn ist und wie segensreich dieselbe wirken könnte. Es verlautet, daß der ablehnende Beschluß der verstärkten Budgetkommission erfolgt sei, weil die Regierung dem Bau einer festen Brücke bei Fordon, wodurch die Strecke Bromberg-Fordon nach Kulm verlängert werden könnte, zur Zeit nicht geneigt sei. Hoffentlich entschließt sich die Regierung doch noch in letzter Stunde zum Bau dieser Brücke. Unberechenbare Vortheile hätte der Bau für die betheiligte Gegend im Gefolge.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 10. April. Hundertundfunfzig **Fleischhauer** erschienen heute Mittag im Rathhause, um gegen die in der letzten Gemeinderathssitzung vom Marktdirektor gemachte Aeußerung, daß die Fleischhauer und die Kommissionäre die Fleischpreise willkürlich bestimmen, zu protestiren. Der Bürgermeister erklärte, nur eine Deputation von sieben Mitgliedern empfangen zu wollen, was große Entrüstung unter den Fleischhauern hervorrief. Nach längerem Parlamentiren wurde die Deputation entsendet, welcher der Bürgermeister erklärte, der Marktdirektor sei der Ehre der Fleischhauer nicht zu nahe getreten. Uebrigens sollten sie eine schriftliche Eingabe an den Gemeinderath richten. Die Antwort wurde mit stürmischem Unwillen seitens der Fleischhauer entgegengenommen, welche in großer Erregung das Rathhaus verließen.

Frankreich.

Paris, 10. April. Der Herr **Kriegsminister** hat mit seinen Verfügungen kein Glück. Unlängst hatte er ein Rundschreiben erlassen, in welchem er hinsichtlich der **Befreiung der Lehrer vom Militärdienst** befahl, darüber zu wachen, daß nur diejenigen befreit würden, welche sich verpflichteten, zehn Jahre in ihrem Berufe auszuharren. Nach der Auffassung des Kriegsministers sollte diese Verpflichtung der Militärbehörde gegenüber eingegangen werden, während den bestehenden Vorschriften gemäß der zuständige recteur d'académie das Versprechen zu empfangen und zu genehmigen und darüber ein Zeugniß auszustellen hat, welches der Kandidat der Militärbehörde einzuhändigen hat. Die Richtigstellung des Thatbestandes in einer offiziösen Note, durch welche die Verordnung des Generals Thibaudin aufgehoben wird, giebt zu den verschiedensten Erörterungen und Kombinationen Anlaß. Der Zwischenfall hat dem Gerüchte, Herr Jules Ferry suche auf jede Weise dem General Thibaudin beizukommen, um ihn bei der ersten Gelegenheit aus dem Sattel zu heben, neue Nahrung gegeben. Jetzt wird sehr ernstlich die Möglichkeit besprochen, daß der Konseilpräsident sofort nach dem Wiederzusammentritt der Kammer sich durch einen seiner Anhänger über die Aenderung des Manöverplanes interpelliren ließe und auf diesem Wege seinen Kollegen zu Falle zu bringen suchte.

Der **Ministerrath** wird demnächst die sieben vom **Kriegsminister** ausgearbeiteten **Gesetzes-Projekte** einer Prüfung unterziehen. Die Projekte betreffen: die Rekrutirung, das Avancement, die Organisation der afrikanischen Armee, die Wiederanwerbung von Soldaten und Korporalen, die Schulen der Soldatenkinder, die Festungsartillerie und die Rekrutirung der Unteroffiziere. Es wird nicht mehr beabsichtigt, eine Armee zu schaffen, welche gleicherweise für Algier und Tunis, wie für die verschiedenen Kolonien bestimmt wäre. Der Kriegsminister, indem er es seinem Kollegen von der Marine überläßt, die Armee für die Kolonien zu organisiren, schlägt vor, eine afrikanische Armee zu bilden. Diese Gesetzesprojekte werden dann sofort der Armeekommission unterbreitet werden, so daß die Kammer ohne Zweifel möglichst schnell damit befaßt werden dürfte.

Gestern Vormittag langten der Prinz **Ludwig Ferdinand von Bayern** und seine Gemahlin, Donna **Maria de la Paz**, mit zahlreichem Gefolge in Paris an und stiegen im Grand-Hotel ab. Der Vater der Neuvermählten, Don Franz von Assisi, Gemahl der Königin Isabella, der spanische Botschafter, Herzog von Fernan-Nunnez, und der bayrische Geschäftsträger, Baron Reuther, hatten das prinzliche Paar, welches unter dem Namen Graf und Gräfin Badenberg reist, auf dem Orleans-Bahnhofe erwartet. Nach dem Dejeuner stattete die Infantin Maria de la Paz, während ihr Gemahl und dessen Bruder, Prinz Alphons Franz von Bayern, einen Gang über die Boulevards machten, ihren ehemaligen Lehrerinnen und Mitschülerinnen im Kloster zum Sacre Coeur einen Besuch ab. Der König Franz von Assisi lebt seit einigen Jahren in größter Zurückgezogenheit auf seinem Landsitze bei Epinay, bringt aber die paar Tage, welche der Prinz und die Prinzessin Ferdinand von Bayern für ihren hiesigen Aufenthalt bestimmt haben, in Paris zu und giebt heute ihnen zu Ehren ein großes Diner. Dem Feste, das der Herzog und die Herzogin von Fernan-Nunnez für morgen Abend in dem spanischen Botschaftspersonal veranstalten, wird er nicht beiwohnen; dagegen hat er versprochen, beim Dejeuner mit seinen Kindern der Gast des spanischen Diplomaten zu sein.

Der „Temps" veröffentlicht eine Korrespondenz aus **Saint Louis am Senegal**, in welcher der **Vertrag** mitgetheilt wird, den der Rittmeister von den Spahis F. **Dupré** im Namen des Gouverneurs des Senegal mit dem **König von Baol** abgeschlossen hat. Dieser Vertrag, der das Königthum Baol unter das französische Protektorat stellt, gleicht den ähnlichen Verträgen, die früher mit den eingeborenen Herrschern von Cayor und Bofing vereinbart worden sind.

Paris, 9. April. Der Gemeinderath Villard hielt neulich einen Vortrag über die **Wohnungsnoth in Paris**, dem folgende Daten zu entnehmen sind: die französische Hauptstadt zählt heute innerhalb ihrer Festungswerke 2,300,000 Einwohner, welche in 76,000 Häusern untergebracht sind. Diese umfassen 1,038,000 Lokale, nämlich 388,000 Werkstätten ꝛc. und ungefähr 700,000 Wohnungen. Die letzteren zerfallen in: 472,000 Wohngemächer mit einer Miethe unter 300 Franken, 130,000 mit einer Miethe zwischen 300 und 1000 Franken, 56,000 mit Miethen von 1000 bis 6000 und 5500 mit Miethen über 6000 Franken. Im Jahre 1875 zählte Paris 9227 Hotel-Garni mit einer Bevölkerung von 132,643 Miethern, nämlich 113,987 Franzosen und 18,656 Ausländern. 1883 beträgt die Zahl der Garni's 11,753 mit 43,935 Ausländern und 196,229 Franzosen, im Ganzen 240 164 Bewohnern. Aus diesen letzteren Ziffern empfiehlt sich eine Thatsache, über die schon seit einiger Zeit laute Klagen geführt werden: daß die Bewohner der Garnis seit 7 Jahren sich um 80 Prozent, die Häuser selbst aber nur um 20 Prozent gemehrt haben, woraus sich verschiedene Uebelstände ergeben. In der Tagespresse bildet heute die Frage der Wohnungsmiethen eine ständige Rubrik, und es wird eifrig darüber hin und hergestritten, ob der Staat etwas dazu thun und was er thun soll. Die „Republique Française" tritt dem Gemeinderath, welcher die Errichtung von Arbeitervierteln auf Kosten der Gemeinde und des Staates anstrebt, entschieden entgegen und verficht die Ansicht, er sollte doch zuerst dafür Sorge tragen, daß die Lasten herabgesetzt würden, welche die Steuern auf Lebensmittel und Getränke jedem Einwohner von Paris in dem Verhältniß auferlegt, daß 65 Franken jährlich auf den Kopf entfallen. Der Gemeinderath, sagt dann die „Republique" mit Recht, nehme aber eine Menge Dinge in Angriff, setze sich die äußersten Ziele und lasse, um in seinen Forderungen nicht nachzugeben, lieber Alles wieder fahren; so die Herabsetzung des Gaspreises, so die Lyceen für junge Mädchen, so die städtische Eisenbahn, so die Anlegung neuer Wasserleitungen und Kloaken u. s. w. Dann besteigt die „Republique" ihr Steckenpferd und orakelt, das alles würde nicht besser werden, bis drr Pariser Gemeinderath nicht mehr nach Stadtvierteln, sondern im Listenskrutinium gewählt würde. Hierüber ließe sich streiten; aber die Auslassungen in Betreff der Herabsetzung des Octrois verdienen wirklich Beachtung.

Paris, 10. April. Mit welchem eifersüchtigen Mißbehagen die französische Presse die Orientreise des Prinzen Friedrich Karl betrachtet, ist bereits erwähnt worden. Hinter den Ausfällen des „Temps" und der „France" ist der „Voltaire" nicht zurückgeblieben; derselbe schreibt: „In **Jerusalem** besuchte der **Prinz** die Kirche zum heiligen Grabe. Er hatte aus diesem Anlaß die Insignien eines Komthurs des Johanniter-Ordens angelegt. Diese Kundgebung hat eine gewisse Bedeutung, wenn man bedenkt, welche Mühe Preußen sich seit mehreren Jahren um die Angelegenheiten des gelobten Landes giebt. Schon im Jahre 1869 hatte der preußische Kronprinz von den Ruinen und der Stätte des Moristan, des ehemaligen Hospitals der Johanniter Ritter, vermöge einer Abtretung des Sultans Besitz ergriffen, welche bis zum letzten Augenblick geheim gehalten worden war. Oesterreich, welches Absichten auf das Hospital hatte, zeigte sich durch diesen Theatercoup sehr verletzt. Das protestantische Preußen scheint sich viel mit Jerusalem zu beschäftigen, welches die Wiege des Ritterordens war, dem es seine ersten Erfolge verdankt. Man glaubt, dem **Prinzen Friedrich Karl** seien in Palästina große Ländereien geschenkt worden. Uebrigens hat dieses Land schon eine große Anzahl deutscher Auswanderer herbeieilen sehen, die einen erheblichen Geschäftsverkehr eingerichtet haben. Sollten sich nun Verwicklungen im Orient zeigen, so würden die Deutschen sich das Recht anmaßen, aus dem Spiel der betheiligten Nationen Karten herauszunehmen.

Spanien.

Madrid, 7. April. Ein spanisches Kriegsschiff ist nach **Santa Cruz del Mar** abgesandt worden, um Besitz von diesem Lande zu ergreifen. Bekanntlich wurde Santa Cruz del Mar von dem Kaiser von Marokko an Spanien verkauft, während englische Kolonisten, die sich hier seit langer Zeit festgesetzt haben, ältere Ansprüche auf dieses Gebiet erhoben. Der Kaiser von Marokko, dessen Vermittlung in Anspruch genommen wurde, hat zu Gunsten Spaniens entschieden.

Großbritannien und Irland.

London, 10. April. Die **Dynamitfrage** beherrscht gegenwärtig alle Tagesinteressen, im Parlamente, in den Klubs,

---

setzte Hanka. „Ich habe es Konrad versprochen, er will seiner Mama ein Körbchen zum zweiten Frühstück mitbringen."

„Ich werde Ihnen helfen, damit es schneller geht."

„Dafür sollen Sie auch die schönsten Erdbeeren bekommen, die wir finden."

Mit ihren scharfen Augen entdeckte Hanka bald an einem sonnigen Abhang einen reifen Erdbeerschlag, der die reichste Ernte versprach. Alle Drei pflückten um die Wette die duftigen Früchte und füllten unter Scherzen und Lachen das mitgebrachte zierliche Körbchen. Mit dem Kinde wurde der ernste Professor selbst zum Kinde und freute sich, wenn er eine besonders große Erdbeere fand, die den Blicken seiner Begleiter entgangen war.

Bald war das Körbchen bis zum Rande voll und hatte keinen Raum mehr für die Früchte, die in üppiger Fülle noch rings herum standen ungern zurückgelassen wurden. Aber Hanka wußte sich zu helfen und brach eines der hier wachsenden fußhohen Cacaliablätter ab, das sie als Schüssel für die noch dazu gesammelten Erdbeeren benutzte und geschmackvoll mit wilden Blumen bekränzte.

„So!" sagte sie lächelnd. „Das ist unser Frühstück, das wir uns redlich verdient haben."

„Nur noch ein paar Beeren!" rief der Knabe. „Dort steht noch ein wunderschöner Strauß."

„Es ist genug," versetzte sie ernst. „Wir müssen den armen Leuten auch was übrig lassen und ihnen nicht Alles nehmen. Nicht wahr, Konrad?"

Auf dem grünen Rasen breitete Hanka das große Cacaliablatt wie ein frisches Tischtuch aus und lud den Professor ein, an dem improvisirten Frühstück Theil zu nehmen. Nicht das kostbarste Diner hatte ihm je so gut geschmeckt wie die duftigen Erdbeeren, die sie ihm anmuthig präsentirte, indem sie die schönsten für ihn aussuchte und lächelnd zur Belohnung reichte.

(Fortsetzung folgt.)

Stadttheater.

„Nathan der Weise".

Posen, 12. April.

Während man im königlichen Schauspielhause zu Berlin Vorbereitungen trifft, um am 14. April die Erinnerung an die 100jährige Wiederkehr jenes Tages festlich zu begehen, an welchem das Lessing'sche „Hohelied der Humanität" zur ersten Aufführung gelangte, ward auch uns der Genuß zu Theil, das Werk in einer seines inneren Gehaltes würdigen Form zu schauen. Zwar bedarf das heutige Geschlecht in seiner vorurtheilsfreien, fortgeschrittenen Hälfte kaum noch des in kunstedle Form gekleideten Beweises und der sittlich und sozial tendenziösen Argumentation, die dem Lessing'schen Drama zu Grunde liegt, doch kann es fast scheinen, als wirkte der Reflex des Lessing'schen Geistes, je weiter sein Ausgangspunkt in die Ferne gerückt wird, desto milder, stetiger, wohlthuender, weil der Leidenschaft mehr und mehr entkleidet, auf uns ein, einem erhabenen Monumente vergleichbar, dessen Idee und Form an sich uns in erster Reihe gefangen nimmt und dessen spezielle Entstehungsgeschichte unser Interesse nur mehr nebenbei in Anspruch nimmt. — Das Gastspiel des Herrn Dr. **Förster** hat mit der bedeutungsvollen Rolle des Nathan seinen Höhe- und Glanzpunkt erreicht. Das charakteristische Merkmal des Lessing'schen Weltweisen, wie ihm der verehrte Gast Leben und Gestalt verleiht, ist der milde Abglanz einer gewissen patriarchalischen Güte, wogegen die kalkulirende, scharf pointirte Schärfe und Gewichtigkeit des wennschon unbewußten, so doch unleugbar zu Recht bestehenden philosophischen Raisonnements bedeutend in den Hintergrund tritt. Es hatte diese Verschiebung im Verhältniß der beiden Grundgedanken zu Gunsten des ersten vielleicht weniger in der eigentlichen Auffassung selbst ihren Grund, als in dem Umstande, daß dem Künstler nicht in vollem Umfange jene stimmlichen Machtmittel zu Gebote standen, von welchen zum großen Theile die Beherrschung der großen Schwierigkeiten nach jener Richtung hin abzuhängen scheint. Was dem Nathan des Herrn Dr. Förster nach dieser Seite etwa — vergleichsweise zu anderen Darstellern — abging, ward überreich ausgeglichen durch das überaus vollendete, in den kleinsten Details sorgfältig ausgearbeitete und fein nüancirte Spiel, welches im Verein mit jenem Grundton seelischer Milde eine Gestalt von sympathisch wirkungsvoller Plastik und lebendiger Natürlichkeit schuf.

Auch die übrigen Darsteller hielten sich im Großen und Ganzen auf der Höhe ihrer Aufgabe. Da ist vor Allem der Klosterbruder des Herrn **Retty**, in Maske, Vortrag und Spiel gleich vorzüglich, überhaupt im Grundtone der Auffassung überaus glücklich, auch mit sichtbarem Fleiße durchgeführt. Die letzte Szene im 4. Akte, das Zwiegespräch zwischen Nathan und dem dienenden Bruder, gelang ganz besonders gut; Rede und Gegenrede, vereinigte sich hier wie die verwandten Töne zu einem harmonischen Grundakkord. Den ritterlichen, jugendlich gegen die Hindernisse anstürmenden Templer gab Herr **Rahn** mit Wärme und Gefühl, Herr **Nowack** den hastigen Derwisch in Ansehung der gewohnten Würde eines Orientalen fast etwas zu hastig. Diese übermäßige Hast brachte es auch mit sich, daß sich der Darsteller zu wenig der Ruhepunkte in seinem Vortrage gönnte, woraus wiederum der größere Uebelstand resultirte: theilweise Monotonie. Auch den Saladin des Herrn **Bach** konnte man um einen Ton gemessener, würdevoller wünschen. Die schon in der Maskirung schwierige, in der Charakterisirung weit schwierigere Partie des Patriarchen gab Herr **Stemmler**. Aus dem Umstande, daß beim Erscheinen des würdigen Herrn eine kaum merkliche Heiterkeit durch das Haus lief, geht hervor, daß die Figur nicht ihrem tieferen Gehalte nach gestaltet war, obwohl sich Herr Stemmler für deren Charakterisirung nach einer ernsteren Richtung alle Mühe gab. — Für die weiblichen Rollen waren die geeignetsten Kräfte ins Feld geführt worden. Fräul. **Wülffken** entfaltete in ihrer von einer sonnigen Leidenschaft durchleuchteten Partie der gemüthvollen Recha die ganze Fülle ihrer schönen Wirkungsmittel, wogegen Fräul. **Schwarzenberg** in der vorwiegend geistvoll gezeichneten Rolle der Sittha für ihr Theil die gleiche Gelegenheit gegeben war. Auch Frau **Zink** als Daja fand sich mit ihrer Rolle recht natürlich und wahr ab.

P.

Konzert.

Herr **Jul. Tauwitz**, Ehrenmitglied des Mozarteums zu Salzburg, veranstaltete am Mittwoch in der Aula des königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums ein Konzert, wobei er sich der gütigen Mitwirkung von Frau Dr. **Theile**, Herrn Musikdirektor **Engel** und mehrerer geschätzten hiesigen musikalischen Kräfte zu erfreuen hatte, ein Konzert, welches recht viel des Interessanten bot, recht gut besucht war und recht wahrnehmbar befriedigend auf das Auditorium einzuwirken beanlagt war. Herr Jul. Tauwitz ist den mit den hiesigen musikalischen Verhältnissen Vertrauteren ein wohlbekannter Name; schwere Schicksalsschläge haben ihm in letzter Zeit recht Vieles zu rauben vermocht, nur nicht seine Lust am Schaffen. In reicher Fülle sind im Laufe der letzten Jahre tüchtige musikalische Spenden von ihm in engeren und weiteren Kreisen den Interessenten geboten worden; wir nennen: sechs Streichquartette, drei Ouverturen, Gesänge, Salonstücke für Klavier, eine Messe und Anderes, die uns im Laufe der letzten Jahre bei hiesigen Aufführungen zu Gehör oder wenigstens gestochen oder in zierlichster eigenhändiger Notenschrift zu Gesichte gekommen sind. Alle diese Stücke tragen den Stempel voller Beherrschung der rechten Kunstmittel, gedankenvoller Kombination und glücklicher melodischer Beanlagung. Namentlich im streng kontrapunktischen Satz leistet Herr Tauwitz höchst Respektables, das erwiesen seiner Zeit seine sechs Streich-Quartette, denen sich gestern ein Streich-Quintett würdig anschloß, welches in seiner breiten Anlage und seiner stylvollen Manier, die alle sozusagen musikalischen Usancen der Gattung geschickt umzuweben verstand, den besten Eindruck hinterließ. Von den 4 Sätzen wußten sich gemäß ihrer Darbietung namentlich der zweite und dritte besondere Gunst zu

in den Versammlungen wird dieselbe mit Leidenschaft diskutirt. Am Sonnabend hielt das Institut der Zivil-Ingenieure sein Jahresbanket ab, an dem etwa 200 Personen theilnahmen. darunter Earl Kimberley, der Staatssekretär für Indien, John Bright, der amerikanische Gesandte, mehrere Mitglieder der Regierung, sowie eine Anzahl wissenschaftlicher Berühmtheiten. Den Toast auf die Gesundheit der Königin beantworte Earl Kimberley mit einer Rede über die irische Dynamitverschwörung, an deren Schluß er die Hoffnung aussprach, daß, welche Maßregeln auch die Regierung zum Schutze des Landes gegen die Missethäter zu erdenken für nothwendig finden würde, sie auf die vollkommene und herzliche Unterstützung von Jedermann und jedweder Partei werde rechnen dürfen. Die Polizei setzt ihre Anstrengungen, die Häupter der Verschwörung habhaft zu werden, mit ungeschwächtem Eifer fort. In Glasgow ist ihr ein gewisser Gallaghen in die Hände gefallen, der die Glasgower Gaswerke im Januar d. J. in die Luft zu sprengen versuchte und der sich als der Bruder des am Donnerstag in London verhafteten Dr. Thomas Gallaghen entpuppte. In dem Besitze des Letzteren fand man beträchtliche Geldmittel, die die Vermuthung wach riefen, daß man es mit einem der Leiter der Verschwörung zu thun habe. Eine andere Verhaftung erfolgte in London; der Verdächtige, John Kirton, war von der Polizei bereits mehrere Tage im Auge gehalten; man wußte, daß er mit Dr. Gallaghen in Briefwechsel stand; als er die Wachsamkeit der Polizei bemerkte, suchte er das Weite zu gewinnen, indeß gelang es, ihn auf der Eisenbahnstation von Euston festzunehmen, allerdings erst nach heftigem Widerstand. Wie die bei Kirton aufgefundenen Schriftstücke erweisen, ist derselbe erst vor Kurzem aus Amerika zurückgekehrt und zwar in besonderer ihm von O'Donovan Rossa ertheilten Mission. Vor den Polizeirichter geführt, behauptete Kirton mit großer Bestimmtheit, Dr. Gallaghen nicht zu kennen. — Der am Sonntag in London verhaftete junge Amerikaner, dessen Name nunmehr als **Augsberg** angegeben wird, wurde gestern vor den Polizeirichter in Bowstreet gebracht und angeklagt, mit Dr. Gallaghen, Norman und Anderen konspirirt zu haben, um mit den in dem Besitze der Verhafteten vorgefundenen Sprengstoffen einen Gewaltakt zu begehen. Der Angeklagte bezeichnete die Angaben als falsch und leugnete das ihm zur Last gelegte Verbrechen. Die Tochter des Besitzers des Savage's Hotel beschwor, daß Augsberg von Dr. Gallaghen, den sie im Gefängniß von Millbank identifizirt hat, zweimal besucht worden sei, und wurde der Gefangene hierauf bis Donnerstag zurückgestellt. — Das in beiden Häusern votirte Dynamitgesetz wird die offizielle Bezeichnung „Explosive Substances Art. 1883" führen.

Der **Selbstmord eines Cousins des Premierministers** erregt peinliches Aufsehen. Der Verstorbene, Mr. Hug Williamson Gladstone, ein Theilhaber der Rhederfirma J. M. Gladstone Söhne in Liverpool, trat am Sonnabend in ein Wirthshaus in Liverpool und bestellte ein Glas Bier,; kaum hatte er es ausgetrunken, so sank er stöhnend zu Boden. Man schaffte ihn nach dem Hospital, wo er angab, Strychnin genommen zu haben. Alle Rettungsversuche waren vergebens und er starb nach Verlauf einer Viertelstunde. Der Selbstmörder war erst 34 Jahre alt und soll ein Zwist mit seinen Eltern die Ursache seiner unglücklichen Handlung sein.

Rußland und Polen.

Petersburg, 10. April. Das **Finanzministerium** will sich, der „Now. Wr." zufolge, auf legislativem Wege das Recht ertheilen lassen, eine plötzliche Revision aller Aktien-Kommerzbanken, Gesellschaften gegenseitigen Kredits, Stadtkommunalbanken ꝛc. veranstalten zu dürfen, falls dem Ministerium bekannt wird, daß die Operationen dieser Institute nicht auf ordnungsmäßige Weise stattfinden oder die Lage derselben eine Schließung erheischt. — Ein Korrespondent der „Nowosti" macht darauf aufmerksam, daß die projektirte höhere **Besteuerung der Auslandspässe** unbedingt eine Verminderung der Einnahmen aus den Eisenbahnen zur Folge haben wird. Nimmt man nämlich an, daß die Zahl der ins Ausland reisenden Personen sich um ein Drittel, d. h. um circa 16,000 Individuen, verringert, so erwächst den Eisenbahnen hieraus schon ein Ausfall von etwa einer Million Rubel. Wer anders aber als die Staatsregierung selbst wird durch diesen Ausfall geschädigt? Der durch die Paßbesteuerung erwartete Gewinn wird auf 700,000 Rubel veranschlagt, ist also geringer, als der muthmaßliche Rückgang in den Einnahmen der Eisenbahnen. — Aus dem Haag kommt die Nachricht, daß der **König von Holland** sich bei den Moskauer **Krönungs-Feierlichkeiten** durch eine außerordentliche Botschaft vertreten lassen wird. Dieselbe wird bestehen: aus dem Oberzeremonienmeister Baron Schimmelpenninck van der Oye, dem Junkheer Boreel van Hoyelanden, dem Chargé d'Affaires des Ministers des Aeußern Herr D. A. N. van Fets, dem Kammerherrn N. Steen-Macht van Moyland und dem Husaren Obristen Grafen J. C. E. van Linden.

Moskau, 9. April. Die **Theaterverwaltung** beabsichtigte, wie die russische „Mosk. Ztg." berichtet, am Vorabend des Festes Mariä Verkündigung die Oper „**Rigoletto**" aufzuführen. Dank dem Einschreiten des Generalgouverneurs — so schreibt das genannte Blatt — wurde dieser öffentliche, für das kirchliche Gefühl des rechtgläubigen Moskau beleidigende „Skandal" durch eine aus Petersburg eingetroffene Ordre verhindert.

Warschau, 10. April. Der Warschauer Magistrat hat das Programm der in Warschau zu veranstaltenden **Krönungsfestlichkeiten** bereits festgestellt und zur Annahme vorgelegt. General-Gouverneur Graf **Albedynski** hat an nachstehende Persönlichkeiten die Einladung zur Vertretung Polens bei der Krönungsfeier ergehen lassen: an die Grafen Tomas Zamojski und August Potocki, den Marquis Sigismund Wielopolski, die Grafen Starzyński, Uruski und Alexander Ostrowski und an die Herren Dembowski und Gawroński. Außerdem hat, wie man dem „B. T." schreibt, der Oberpolizeimeister General **Buturlin** verfügt, daß am Tage der Krönung alle Geschäfte bis auf die, welche mit Lebensmitteln handeln, geschlossen sein sollen; ferner müssen sämmtliche Häuser flaggen und Abends illuminiren. Auf öffentlichen Plätzen und in Gärten soll ohne Unterbrechung konzertirt, und während dreier Tage sollen in den kaiserlichen Theatern täglich zwei Gratisvorstellungen gegeben werden. — Ueber den **Termin** der Hierherkunft des kaiserlichen Hofes ist bis jetzt nichts Näheres bekannt, doch wird an der Renovirung der kaiserlichen Schlösser Lazienki und Belvédère gearbeitet; dieselben müssen bis Ende Mai zum Empfange der Allerhöchsten Herrschaften fertig gestellt sein.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 11. April.

* Der Abgeordnete **Wölfel** (liberale Vereinigung) hat der Kommission des Reichstags zur Vorberathung des Antrags Philipps den nachstehenden Entwurf eines Gesetzes betreffend die **Entschädigung unschuldig Verurtheilter** zur Berathung vorgelegt. Der Gesetzentwurf lautet: „§ 1. Hat im Falle der Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urtheil geschlossenen Verfahrens die Freisprechung eines Verurtheilten zu erfolgen, welcher die erkannte Strafe ganz oder theilweise verbüßt hat, so ist auf Antrag des Verurtheilten in dem Urtheile, welches die Freisprechung ausspricht, der Staatskasse die Verpflichtung zur Entschädigung des Verurtheilten aufzuerlegen, wenn die Freisprechung erkannt wird, weil der Verurtheilte die ihm zur Last gelegte That nicht begangen hat. Der Antrag ist nur bis zur Erlassung des Urtheils zulässig. § 2. Hat der Verurtheilte seine Verurtheilung absichtlich herbeigeführt, so steht ihm ein Anspruch auf Entschädigung nicht zu. § 3. Die Entschädigung in dem Ersatze der vermögensrechtlichen Nachtheile, welche der Verurtheilte durch die Verurtheilung und den Strafvollzug erlitten hat. § 4. Die Feststellung der Entschädigungssumme erfolgt auf die Klage des Verurtheilten in dem durch die Zivilprozeßordnung vorgeschriebenen Verfahren. Der Staat wird in dem Rechtsstreite durch die Staatsanwaltschaft vertreten, welche die öffentliche Klage erhoben hat. § 5. Im Falle des Todes des Verurtheilten sind die Erben desselben sowohl zu dem Antrage auf Entschädigung, als zu der Klage auf Feststellung und Zahlung der Entschädigungssumme befugt. § 6. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden entsprechende Anwendung, wenn auf Todesstrafe erkannt, und die Todesstrafe vollstreckt oder in Freiheitsstrafe umgewandelt und diese ganz oder theilweise verbüßt ist. § 7. In der zur Zuständigkeit des Reichsgerichts in erster Instanz gehörigen Sachen ist die Verpflichtung zur Entschädigung (§ 1) der Reichskasse aufzuerlegen. Das Reich wird in dem über die Feststellung der Entschädigungssumme entstehenden Rechtsstreite durch die Staatsanwaltschaft bei dem Reichsgerichte vertreten. § 8. Die Klage auf Feststellung der Entschädigungssumme verjährt in zwei Jahren vom Tage der Rechtskraft des Urtheils an, durch welches der Staats- oder Reichskasse die Verpflichtung zur Entschädigung auferlegt ist".

* In der heutigen Sitzung der **Holzzollkommission** des Reichstags versuchte der Kommissar des Finanzministers, Herr Geh. Ober-Finanzrath Jähnigen, die Erhöhung der Zollsätze mit der Nothwendigkeit zu motiviren, die Steigerung der Waldrente, entsprechend derjenigen in der Zeit von 1835—1840, herbeizuführen. Dieser Argumentation trat Abg. Dirichlet in treffender Weise mit der Ausführung entgegen, nach der Steigerung des Preises des Roggens in gewissen Zeiträumen habe der Landwirth Anspruch auf einen Verkaufspreis vom Doppelzentner Roggen von 40 Mark. Der Staat sei also verpflichtet, dafür Sorge zu tragen daß dieser Preis erreicht werde. Geh. Ober-Forstrath Dankelmann versuchte den Nachweis zu führen, daß Deutschland im Stande sei, seinen Bedarf an Nutzholz ohne Einfuhr zu beschaffen. Die Abgeordneten Frege und v. Schalscha motivirten die eingebrachten Abänderungsanträge, welche die Tendenz haben, einen Theil der Gegner der Zollerhöhung durch eine Begünstigung der für die Böttcherei, Holzschleif- und Cellulose-Fabrikation nothwendigen Hölzer mit der Vorlage auszusöhnen. Abg. Holtzmann erkannte die wohlwollenden Absichten an, ließ aber keinen Zweifel darüber, daß die angebotenen Zugeständnisse den Nachtheil der Zollerhöhung aufzuheben nicht im Stande seien. Nach dem Antrage Adelmann und Genossen soll 1) dem Zollsatz von 0,30 M. unterliegen: Bau- und Nutzholz, roh oder blos mit der Axt vorgearbeitet, **oder lediglich an den Enden mit der Säge abgeschnitten, eichene Faßdauben, ungeschälte Korbweiden und Reifenstäbe**; 2) dem Zollsatze von 0,70 M.: dto. **in der Richtung der Längsachse** oder auf anderem Wege vorgearbeitet oder zerkleinert; Faßdauben, welche nicht unter Nr. 1 fallen, und ähnliche Säge- oder Schnittwaaren. Anmerkung zu 1 und 2: Mengen von nicht mehr als 500 Kilog., nicht mit der Eisenbahn eingehend, für Bewohner des Grenzbezirks, vorbehaltlich der im Falle eines Mißbrauchs örtlich anzuordnenden Aufhebung oder Beschränkung dieser Begünstigung; sowie Holz zur Fabrikation von Holzschleifstoff und Cellulose von Brennholzqualität, bis zu 20 Ztm. am schwachen Ende, auf 1 M. Länge aufgearbeitet . . . **frei** . . — Irgend ein Beschluß wurde noch nicht gefaßt.

* Die **sozialpolitische** Kommission des Reichstags beschloß in ihrer Sitzung, vor dem Eintritt in die Spezialberathung des **Unfallversicherungsgesetzes** zunächst über die §§ 5, 7, 10 bis 14, welche die prinzipiellen Grundlagen enthalten, in Berathung zu treten. Auf Vorschlag des Kommissars des Bundesraths, Geh. Ober-Regierungsrath Lohmann, soll mit dem § 7, welcher die Organe für die Versicherung (Gefahrenklassen, Betriebsgenossenschaften) betrifft, begonnen werden. Von Interesse war die Erklärung des Kommissars, daß die Regierungen nach wie vor darauf bestehen, die Entschädigung für die kleineren Unfälle . . . (Arbeitsunfähigkeit bis zu 13 Wochen) den Krankenkassen zu übertragen, eventuell vorbehaltlich einer rechnerischen Ausgleichung mit den zur Unfallversicherung verpflichteten Verbänden. Die Beantwortung einer Anfrage aus der Kommission, ob

---

erringen. Wie im zweiten ernsten Satze namentlich die harmonisch wirksamen ein- und ausleitenden Accordfolgen fesselten, so war im Scherzo eine in ihrer Grundstimmung glückliche, heitere Gegenströmung recht wirksam, die im Zwischensatz, im Trio, mit ihren Anklängen an süddeutsche Gebirgsweisen sogar an die Ehrenmitgliedschaft des Salzburger Instituts gemahnte. Der Schlußsatz mit seinen sich steigernden Tempi und der fugirten paritätischen Verwendung der 5 Instrumente bot diesen manche harte Nuß zu knacken. Mit voll anzuerkennender Bereitwilligkeit hatten sich hiesige Kunstfreunde und Gönner des Komponisten ihrer Aufgabe unterzogen und unter Führerschaft der von Herrn Professor Birnatzki gespielten ersten Violine und des Cello von Leon Schultz sich diesem Rahmen diskret einzufügen verstanden. Der rege Beifall, den die Komposition erntete, mag Herrn Tauwitz an seinem Ehrenabend zur besonderen Freude gereicht haben. Dem eröffnenden Quintett folgte eine Serie von Darbietungen, die ausnahmslos durch die Wahl der Stücke selbst sowie durch deren Durchführung interessirten und erfreuten. Frau Dr. **Theile** sang die große Arie der Gräfin aus Mozart's „Figaro" und später drei Lieder von **Reinecke** (Abendreihn), **Mendelssohn** (Frühlingslied), **Raff** (Keine Sorg' um den Weg); wenn uns auch als Referent in diesem Falle Reserve Pflicht sein muß, so wäre es doch unnatürlich wollten wir unsere persönliche innere Befriedigung und die helle Freude des Auditoriums verschweigen, namentlich zündete Mendelssohns Frühlingslied.

Herr **Musikdirektor Engel**, der die Gesänge mit feinstem Verständniß begleitete, spielte von Solonummern ein Stück von Adolf **Henselt**, dem bekannten Petersburger Pianisten, und ein als Salonpiece zu bezeichnendes Klavierstück des Konzertgebers „Frühlingslied", gestern seine pianistischen Vorzüge wieder einmal recht beherzigenswerth entfaltend. Herr **Schulz**, unser junger Cellovirtuos, spielte eine Romanze von **Matys** und eine Mazurka (G-moll) von **Popper**. Den jungen Künstler durch alle Fährnisse seiner momentanen Obliegenheiten hindurch doch als den Vertreter des schönen vollen Tons und als musikalisch empfindsamen Gefühlsinterpreten dauernd kennen zu lernen, mußte in hohem Grade befriedigen. Es erwies sich dies namentlich bei der Wiedergabe der etwas breit ausgesponnenen Romanze. **Popper's** Mazurka, die einen an Schubert gemahnenden schönen melodischen Kern mit den raffinirtesten technischen Kapriolen verbrämt und von Popper für sich und eminente Virtuosen seines Schlages berechnet ist, erfreute sich einer immerhin guten Wiedergabe. Als treue Begleiterin hatte auch diesmal die Schwester am Flügel Platz genommen. Wenn Herr Tauwitz auf seinen ziemlich dornenvollen Lebenspfad zurückblicken wird, so dürfte ihm der gestrige Abend ein lichtes Moment der Erinnerung bieten, dessen man sich nur herzlich mit freuen kann.

th.

Die feuerlose Lokomotive.

Ueber die feuerlose Lokomotive hielt der Direktor der Lokomotivenfabrik „Hohenzollern" in Düsseldorf, Herr Lentz, in einer Sitzung des Kölner Bezirksvereins deutscher Ingenieure kürzlich einen Vortrag. In der Einleitung gab Redner nach einem Referate des „B. B. C." einen Rückblick auf die großen Fortschritte, welche im letzten Jahrzehnt im Bau von Lokomotiven und Lokomotoren gemacht wurden. In der Konstruktion der Trambahn-Lokomotiven entwickelte sich ein heftiger Wettkampf, man baute sie mit außen-, auch mit innenliegenden, sogar mit stehenden Cylindern, mit liegenden, auch mit stehenden Kesseln, mit den verschiedenartigsten Vorrichtungen zur Kondensation des Exhaust-Dampfes und zur Verhütung des Funkenwerfens, doch alle kranken an dem einen Uebel: die Kessel sind zur rationellen Dampfentwicklung zu klein, müssen mit theurem Coke gefeuert werden, um Rauch zu vermeiden, und werden in wenigen Jahren durch schwer zu beseitigende Inkrustationen verdorben, so daß hierdurch die Reparaturkosten sehr hoch werden. Von diesen Uebelständen ist die sogenannte feuerlose Lokomotive frei. Diese hat statt des komplizirten Kessels nur einen cylindrischen Behälter, der zu etwa ¾ mit Wasser gefüllt ist, in welches Dampf geleitet wird, der in einem stationären Kessel mittels beliebigen billigen Brennstoffes erzeugt und so lange darin verdichtet wird, bis die Spannung im Behälter und Kessel sich nahezu ausgeglichen hat. Durch gute Umhüllungen wird das Wasser gegen Abkühlung geschützt; den aufgenommenen Dampf giebt es nach dem Belieben des Maschinisten wieder ab. Bis jetzt wendet man sehr hohe Spannungen an, 15—17 Atmosphären; der hohe Druck wird durch einen Spannungsregulator, durch welchen der dem Behälter entnommene Dampf seinen Weg nimmt, auf einen gleichmäßigen niedrigen Druck vermindert und geht von hier aus durch ein Dampftrockenrohr und den Regulator nach den Cylindern. Der Lokomotivführer hat sich bei dieser Maschine um nichts zu kümmern, nur Steuerungshändel, Regulatorhebel und Bremse zu bedienen, die an jedem Ende der Lokomotive bequem für ihn angeordnet liegen. Der zweite Mann, der Heizer, ist hier natürlich überflüssig. Derartige Maschinen, nach Patent Francq, laufen zwischen Rueil und Marly und in Lille, und einige zwanzig feuerlose Lokomotiven, in der Lokomotivfabrik Hohenzollern gebaut, werden nächste Zeit auf der Trambahn Batavia-Kramat-Meester Cornelius einen großartigen Betrieb bewältigen. Die Anwendbarkeit des feuerlosen Systems ist außerordentlich groß. Ueberall, wo Feuersgefahr zu befürchten ist, also in Geschoß- und Pulverfabriken, Arsenalen, Waarenschuppen, auf Sekundärbahnen, welche an strohbedeckten Häusern vorbeiführen, auf Pflanzungen u. dgl., ferner, wo die entweichenden Verbrennungsgase schädlich wirken oder belästigen, also auf Trambahnen großer Städte, in Werkstätten, für Stollenbetrieb, unterirdische Bahnen und wo Coke ein zu theures Brennmaterial ist, wird diese Einrichtung vortheilhaft angewandt werden. Es bietet sich daher für den Versandt nach kohlenarmen Ländern ein weites Feld für dieses Lokomotivsystem. Sehr vortheilhaft läßt es sich ferner auf kleine Dampfer anwenden, bei denen jetzt die kleinen verbauten Kessel sehr gefährlich sind. Bei den in Düsseldorf angestellten sorgfältigen Proben und Messungen erhielt man das interessante Ergebniß, daß gerade in den niedrigen Atmosphärendrucken die höchsten Leistungen enthalten sind, und zwar, daß diese sich annähernd wie die Temperatur-Unterschiede der Dampfspannungen verhalten. Legt eine feuerlose Maschine beispielsweise mit einem angehängten Zuge, bei einer Spannung von 14 auf 13 Atmosphären, 1 km zurück, so wird sie zwischen 6 und 5 Atmosphären 2, zwischen 3 und 2 Atmosphären 3 km und würde zwischen 2 und 1 Atmosphäre etwa 4 km zurücklegen. Dies zeigt, daß man bei feuerlosen Maschinen am vortheilhaftesten die niedrigen Dampfspannungen ausnutzt, also auch die Dampfspannungen der stationären Kessel, 4 bis 6 Atmosphären, für diesen Betrieb verwenden kann. Man wird also in höchst vortheilhafter Weise für industrielle Werke, Zuckerfabriken u. dergl. feuerlose Rangirlokomotiven verwenden, die an den stationären Kesseln gefüllt werden und dann je nach dem Betriebe 1 bis 3 Stunden arbeiten, bevor sie wieder gefüllt werden. Die Cylinder werden dann so bemessen, daß die Maschine bis zu ¾ Atmosphären abwärts ihren Dienst thut. Die Betriebsunkosten einer feuerlosen Rangirmaschine stellen sich nebst Verzinsung des Anlage-Kapitals und Tilgung halb so hoch wie die einer mit Feuer gleicher Leistungsfähigkeit. Erfahrungsmäßig enthält bei gut konstruirten feuerlosen Maschinen jedes Liter überhitzten Wassers zwischen 15 und 3 Atmosphären etwa 1500 nutzbare Kilogramm-Meter, ebenso viel zwischen 12 und 2 Atmosphären oder zwischen 8½ und 1 Atmosphäre, in allen Fällen ist die Arbeit im Recipient aufgespeichert und kann nach Belieben ausgegeben werden. Es eignet sich daher die feuerlose Maschine auch vorzüglich für Strecken mit starken Steigungen, auf welchen sie dieselbe Geschwindigkeit beibehält, wie auf der horizontalen. Die Länge der Strecke, welche eine feuerlose Maschine zurücklegen kann, hängt von dem Zugwiderstand und dem mitgeführten Wasservorrath ab.

---

* **Die Pariser Akademie der Wissenschaften** hat einen argen Bock geschossen. Nach der „F. Z." verhält sich die Sache wie folgt: Der große Preis von 10,000 Fr. der mathematischen Wissenschaften war im vergangenen Jahre für die Lösung folgender von der Akademie gestellten Aufgabe ausgesetzt worden: „Theorie der Auflösung ganzer Zahlen in eine Summe von fünf Quadraten." Schon diese Preisausschreibung war ein sonderbarer Irrthum. Denn die von der Akademie geforderte Theorie besteht bereits und ist den Mathematikern seit 13 Jahren bekannt. Sie wurde von dem Londoner Professor J. S. Smith gefunden und 1870 in den „Transaktions" der Londoner „Royal Society" veröffentlicht. Allerdings geschah dies zur Zeit, als Paris belagert war, und das entschuldigt die Mathematiker der französischen Akademie vielleicht, daß sie von der Arbeit nicht sogleich Kenntniß erhielten; es entschuldigt sie aber nicht dafür, daß sie sich auch nach der Belagerung nicht bemüht haben, sich über das zu unterrichten, was in der Wissenschaft vorgegangen ist, während sie von der Außenwelt abgeschlossen waren. Die ausländischen Mathematiker waren über die von der Akademie gestellte, seit 13 Jahren klassisch gelöste Aufgabe erstaunt. Ein Engländer nun machte sich das boshafte Vergnügen, die Arbeit Smith's einzusenden und ein deutscher Student, Hermann **Minkowski** in Königsberg, der sich offenbar dachte, wenn die Gelehrten in Paris so naiv sind, derartige Fragen zu stellen, so sind sie vielleicht auch so naiv, deren Beantwortung zu prämiiren, setzte säuberlich ein Kolleg seines Königsberger Professors auf und vertraute es der Post an. Und nun kommt das Unglaubliche: Die Akademie ertheilte den Preis richtig den beiden Arbeiten, den einzigen, die überhaupt eingesandt wurden; sie votirte je 5000 Fr. für Smith, der seit längerer Zeit gestorben ist, und Minkowski, der eine bekannte mathematische Theorie nach Professoren-Vorträgen niedergeschrieben hatte! Als sie entdeckten, welchen Bock sie geschossen, machten die Akademiker lange Gesichter. Fast klingt die Sache unglaublich.

der Regierungskommissar über das Ergebniß der berufsstatistischen Erhebungen Mittheilung machen könne, stellte derselbe für die nächste Sitzung in Aussicht. Es ist um so auffallender, daß der Kommissar über diese Angelegenheit nicht informirt war, als seiner Zeit die berufsstatistischen Erhebungen gerade mit der Rücksicht auf das Unfallversicherungsgesetz motivirt worden sind. Die Kommission war übrigens darüber einverstanden, daß eine Durchberathung des Gesetzes nur dann möglich sei, wenn die Session nicht geschlossen, sondern vertagt werde.

* Die Verhandlung der Zuckersteuerkommission des Reichstags beschränkte sich auf die Generaldiskussion, in welcher von keiner Seite der Vorschlag der Vorlage (Herabsetzung der Exportvergütung um 40 Pf.) beanstandet wurde. Vielmehr schien die Majorität der Kommission eine weitergehende Ermäßigung als mit dem Interesse der Zuckerindustrie verträglich zu erachten.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

↗ **Berlin**, 12. April, Abends 7 Uhr.

Reichstag. Der Präsident theilt mit, er werde am Schluß der Sitzung beantragen, eine Abendsitzung zu halten, um die Absicht des Hauses, die zweite Lesung der Gewerbenovelle im Laufe der Woche zu beenden, durchführen zu können. Das Haus nahm die §§ von 59 bis 63 nach den Beschlüssen der Kommission nach einer wenig erheblichen Debatte mit sehr geringen Majoritäten an. Damit ist der ganze Rest des Artikels unverändert angenommen.

Der Reichstag berieth den zurückgestellten, die Paragraphen 42, 42a. und 42b. umfassenden Artikel 5 und nahm nach längerer persönlicher Auseinandersetzung zwischen dem Abgeordneten Richter und Geb. Rath Böoiker den Paragraphen 42 unter Ablehnung zweier Anträge Baumbachs, ebenso § 42a. und 42b. mit dem Antrage Baumbachs, die Verbreitung von Druckschriften von den Beschränkungen des § 42b. auszuschließen, an. Es folgt die Berathung des Artikels 6 (Abänderung des § 43 über das Ausrufen und Verkaufen von Druckschriften), wozu Abg. Träger beantragt, die Verbreitung von Stimmzetteln bei Wahlen nicht polizeilich zu beschränken. Den Antrag bekämpfen Kleist-Retzow und Geh. Rath Böoiker. Letzterer erklärt, der Bundesrath werde denselben nicht annehmen. Das Haus nahm schließlich die Anträge Trägers und Baumbachs und im Ganzen den so abgeänderten Paragraphen an.

Artikel 7 wurde ausgesetzt; Artikel 8 angenommen mit dem Antrage Thilenius, wonach die Entziehung der Approbation der Aerzte für die Dauer des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte unstatthaft sei. Artikel 9 wurde ohne Debatte angenommen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die beiden ersten Lieferungen einer „Elektro-technischen Bibliothek" liegen uns aus A. Hartleben's Verlag in Wien vor. Das Unternehmen beabsichtigt, durch Berücksichtigung aller neuen Fortschritte auf dem Gebiete der Wissenschaft die Verallgemeinerung der elektrischen Technik erfolgreich zu unterstützen. Wie die bisher erschienenen Hefte darthun, ist mit innerem wissenschaftlichen Gehalt eine allgemeine verständliche Darstellung glücklich verschmolzen, so daß zum näheren Verständniß nur die allgemeinen physikalischen und technischen Kenntnisse erforderlich sind. Außerdem wird der Inhalt durch zahlreiche Abbildungen näher veranschaulicht. Das Werk soll das ganze Gebiet der angewendeten Elektrizitätslehre umfassen und in 16 Bänden (circa 60 Lieferungen) mit ungefähr 1000 Abbildungen vollständig vorliegen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 12. April.

A. Vermehrung der Sparstellen. Dem aufmerksamen Beobachter wird nicht entgangen sein, daß nach den sogenannten Schwindeljahren und namentlich in letzter Zeit fast überall mit großer Anstrengung auf Förderung des Sparsinnes der Bevölkerung, also Hebung des nationalen Wohlstandes und Konsolidirung der Sparinstitute hingewirkt wird. Die Zeit der sozusagen mechanischen, in hergebrachter Weise sich vollziehenden Geschäftsthätigkeit ist längst vorüber; die Sparkassen müssen vorwärts schreiten, denn stillstehen hieße zurückgehen. Die neuesten Ergebnisse des Postsparkassenamtes in Oesterreich geben zu weiteren Betrachtungen Veranlassung, denn sie haben gezeigt, daß die Zahl und Höhe der Einlagen doch von dem Vorhandensein einer ausreichenden Anzahl von Sparstellen sehr abhängig ist. Wir wollen nicht behaupten, daß die im Februar c. bei dem Postsparkassenamte eingezahlte Summe von 810,558 Gulden beim Fehlen einer Postsparkasse in den Händen der Sparer geblieben wäre, glauben vielmehr, daß ein gut Theil davon den bestehenden Sparkassen in bisheriger Weise zufließen mußte, dürfen aber wohl behaupten, daß bei letzteren nicht die ganze Summe zur Einzahlung gelangt sein würde. Und warum nicht? Etwa aus Mangel an Vertrauen zu den Sparkassen oder des Zinsfußes wegen? Beides trifft nicht zu. Der Zinsfuß der Postsparkasse ist sogar niedriger, als der der anderen Sparkassen. Es kann also das bessere Resultat nur auf die Vermehrung der Spargelegenheiten zurückgeführt werden. Die Vermehrung der Spargelegenheiten durch Errichtung von Filialen oder wenigstens von Einlagen-Annahmestellen in größeren und benachbarten Orten mußte sich eine jede städtische oder Kreissparkasse angelegen sein lassen. Jede Sparkasse kann auf kurzem Wege ohne besondere behördliche Genehmigung an geeigneter Stelle eine besonders vertrauenswürdige Person ermitteln, welche bereit ist, für die Sparkasse Einlagen anzunehmen und sie an dieselbe abzuführen. Die Sparkasse haftet für die Annahmestelle ganz ebenso, wie für ihre Kassenbeamten, und hat daher für diese ganz interne Verwaltungs-Angelegenheit auch die volle Vertretung, die, weil selbstverständlich, der Genehmigung nicht bedarf.

d. [Die Polen in Oesterreich-Schlesien] beginnen neuerdings wiederholentlich die angeblichen Rechte ihrer Sprache geltend zu machen, nachdem die in Teschen erscheinende „Gwiazdka Cieszyńska" allerdings lange genug an der Hebung des polnisch-nationalen Bewußtseins gearbeitet hat. In diesen Tagen haben nämlich, wie dieses selbe Blatt mittheilt, die Vorsteher der Gemeinden eines dortigen Kreises an den Landesmarschall, Markgrafen Baquehem, ein Schreiben gerichtet, in welchem sie darauf hinweisen, daß ihre früheren Versuche, der polnischen Sprache in der Gerichtsbarkeit, im amtlichen Verkehr und in der Schule mehr Geltung zu verschaffen, vergeblich gewesen seien, und nun das Verlangen aussprechen, daß alle amtlichen Korrespondenzen mit ihren Gemeinden in polnischer Sprache geführt werden möchten. Der „Dziennik Pozn." meint, aus anderen Kreisen Oesterreichisch-Schlesiens würden gleichfalls derartige Petitionen an den Landesmarschall gerichtet werden; „auch die schlesischen Brüder würden Dasjenige erkämpfen, was ihnen nach göttlichem Rechte und nach aller Gerechtigkeit gebühre. Die Ausdauer der schlesischen Brüder müsse für die hiesigen Polen eine Lehre sein."

v. **Der siebente deutsche Seminarlehrertag** wird nach Beschluß der Seminarlehrer-Versammlung zu Berlin am 25. bis 27. September dieses Jahres in Hannover stattfinden. Anmeldungen zu Vorträgen sind bei dem Geschäftsführer, Seminardirektor Dr. Rehr in Halberstadt, anzubringen. Bis jetzt sind angemeldet: 1. Vom Seminar-Direktor Schieffer in Montabaur: Was hat das Lehrerseminar zu thun, um an seinem Theile der Fremdwörtersucht steuern zu helfen? 2. Vom Seminarlehrer Magnus in Wunstorf: Die Methode des geometrischen Unterrichts in Lehrer-Bildungsanstalten. — Anfragen und Wünsche, soweit solche äußere Angelegenheiten betreffen, sind an das Ortskomité zu richten. Zur Theilnahme an der Versammlung sind nicht nur die Lehrer-Kollegien der Seminare und Präparanden-Anstalten, sondern auch der Bürger- und Volksschulen berechtigt.

r. **Etat der Handelskammer zu Posen pro 1883/84.** Dem seit gestern ausliegenden Etat der Handelskammer zu Posen pro 1883/84 entnehmen wir folgende Daten. Die Einnahme besteht aus folgenden Etats-Titeln: 1) Miethen 450 M. 2) Börseneintrittsgelder einschließlich der Beiträge für Ueberlassung des Handelssaales 1260 M. 3) Beitrag der Kaufmännischen Vereinigung für Benutzung der Börsenlokalitäten 100 M. 4) Gebühren für Zeugnisse über Börsenpreise und Kurse 5 M. 5) Gebühren für Veröffentlichungen an der Börse 5 M. 6) Handelskammerbeiträge als Zuschlag zur Gewerbesteuer 7060 M. 7) Extraordinaria 30 M., in Summa 8910 M. In der Ausgabe sind folgende Titel vorgesehen: 1) Gehälter 4250 M. 2) Miethen, Beheizung und Beleuchtung 2350 M. 3) Möbel, Utensilien, Instandhaltung derselben, Assekuranz, Reparaturen 120 M. 4) Schreibmaterialien, Buchbinderarbeiten, Druck, Insertions- und Portokosten 1110 M. 5) Zeitungen 250 M. 6) Stromberichte 180 M. 7) Beiträge für Mitgliedschaft zu Vereinen 280 M. 8) Extraordinaria 370 M., in Summa 8910 M.

r. **Die Klassensteuerrolle** pro 1883/84, welche von der königl. Regierung festgestellt worden ist, liegt noch bis Montag, den 16. April auf dem Rathhause aus, wo sie Vormittags von 11—1 Uhr im Büreau IV. von den Steuerpflichtigen eingesehen werden kann. Zu bemerken ist, daß nach dem Gesetze vom 26. März d. J. die beiden untersten Stufen der Klassensteuer dieselbe als Staatssteuer nicht zu entrichten haben, daß aber für die Kommunalsteuer die Klassensteuer-Veranlagung in bisheriger Weise maßgebend bleibt. Die zweimonatliche Reklamationsfrist beginnt mit dem 17. d. M., und es sind daher Reklamationen gegen die Klassensteuer bis spätestens den 16. Juni ohne Rücksicht auf den Behändigungstermin des Steuerzettels schriftlich beim Magistrate anzubringen.

v. **Die Handelsschule des Vereins junger Kaufleute** hat mit dem gestrigen Tage die Aufnahme neuer Zöglinge geschlossen und den Unterricht begonnen. Neu angemeldet haben sich 42 Lehrlinge, welche nach ihren Leistungen der zweiten oder dritten Klasse zugetheilt worden sind. Für einen neuen Beweis der günstigen Entwickelung unseres Volksschulwesens spricht die Wahrnehmung, daß in früheren Jahren oft Lehrlinge wegen mangelhafter Vorbildung zurückgewiesen werden mußten, während jetzt alle die nöthige Reife zur Aufnahme nachgewiesen hatten. Die Gesammtfrequenz beträgt gegenwärtig 87 Schüler; davon kommen 22 auf die erste, 42 auf die zweite, welche in zwei Parallelcoeten zerfällt, und 23 auf die dritte Klasse. Leider werden viele Lehrlinge nicht gleich nach Antritt der Lehrzeit der Handelsschule überwiesen, während sie doch nur durch Absolvirung aller drei Klassen eine ausreichende allgemeine und Fachbildung erlangen können.

r. **Turnspiel-Kursus.** Der Erlaß des Kultusministers vom 27. Oktober v. J., die Einführung öffentlicher Volks- resp. Turnspiele betreffend, hat bei unseren städtischen Behörden die lebhafteste Sympathie gefunden; die Vorbereitungen dazu sind so energisch betrieben worden, daß schon im Monat Mai in sämmtlichen städtischen Lehranstalten mit den Turnspielen begonnen werden wird. Da dieser eigenartige Unterrichtszweig auch eine eigene Vorbereitung dazu erheischt, so ist, wie wir seiner Zeit bereits mitgetheilt haben, von dem Kreisschulinspektor des Stadtkreises Posen an die Lehrer, namentlich die Turnlehrer seines Bezirks die Aufforderung gerichtet worden, sich über die eventuelle Theilnahme an einem Kursus zu erklären. Es haben sich ca. 40 Lehrer gemeldet, welche sich gestern Abend 8 Uhr in der städtischen Turnhalle am Grünen Platze zur Eröffnung des Turnspiel-Kursus einfanden. Dieselbe geschah durch Oberturnlehrer Kloß mit einer Ansprache, in welcher er noch einmal auf die Bedeutung der Turnspiele im Allgemeinen zurückkam und das Verhältniß zwischen sich und den versammelten Lehrern klarlegte. Redner betrachtet den Kursus als einen gegenseitigen Unterricht, als einen wechselseitigen Austausch der von Allen gemachten Erfahrungen. Herr Kloß gab sodann die Zeit und die Plätze für die Turnspiele an. Die Zeit ist in den Monaten Mai und September auf die Stunden von 5—7 Uhr, in den heißesten Monaten Juni und August auf die Stunden von 6—8 Uhr festgesetzt. Die Plätze sind folgendermaßen vertheilt worden: I. Stadtschule noch unbestimmt; II. Stadtschule: der Schulhof oder ein Platz hinter dem Eichwaldthore; III. Stadtschule: für die Knaben Schulhof Wallischei Nr. 47, für die Mädchen der Hof des ehemaligen Priester-Seminars; IV. und V. Stadtschule: für die Mädchen ein Platz an der Eichwaldstraße, für die Knaben der Exerzierplatz des 6. Regiments (Sechserplatz). Für die Bürgerschule: der Turnplatz der Realschule; für die Mädchen der Mittelschule: der Schulhof, für die Knaben: der Ausstellungsplatz zwischen beiden Bahnhöfen. — Nach den Eröffnungen des Oberturnlehrers fand eine gemeinsame Uebung statt, bei welcher 15 Turnspiele praktisch durchgenommen wurden.

— **Zoologische Garten-Lotterie.** Nachdem in den letzten Tagen der Absatz der Loose zu der am nächsten Sonnabend stattfindenden Ziehung ein recht starker geworden ist, werden wohl nur verhältnißmäßig wenig Loose unverkauft bleiben, wenn nicht vielleicht noch alle abgesetzt werden. Wir machen auch an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß von heute Mittag ab Loose nur noch im Vorstandsbureau Bergstraße 4 zu erhalten sind. Die Ziehung findet Sonnabend Nachmittag 3 Uhr im Tauberschen Restaurant statt; dieselbe ist öffentlich. — Voraussichtlich ist diese Lotterie zum Besten unseres zoologischen Gartens für Jahre hinaus die letzte. Möchten die Freunde des Instituts es sich deshalb angelegen sein lassen, durch Entnahme von Loosen die Lotterie ganz gelingen zu machen. Jeder hat ja die Aussicht, daß auf sein Loos ein hübscher Gewinn fällt und in jedem Falle bleibt ihm die Genugthuung, zum Gedeihen der Sache beigetragen zu haben.

r. **Die Impfungen und Wiederimpfungen** von Kindern und Schulkindern aus der Stadt Posen und den Ortschaften Jerzyce, Ober- und Unter-Wilda und St. Lazarus beginnen in diesem Jahre Sonnabend den 28. April und erreichen Donnerstag den 14. Juni ihr Ende. Wie gewöhnlich, werden zu diesem Behufe die Schullokale benutzt. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder haben zur Vermeidung der durch das Reichs-Impfgesetz vorgesehenen Strafen auf amtliches Erfordern mittelst der vorgeschriebenen Bescheinigung den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder, resp. Pflegebefohlenen erfolgt, oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist.

r. **Die Vegetation** ist, trotzdem wir beinahe schon Mitte April haben, erst sehr wenig vorgeschritten. Man darf sich darüber nicht wundern, da die mittlere Temperatur des März d. J. 4 Gr. C. unter dem Mittel für diesen Monat geblieben ist und wir an einem Tage (22. März) sogar 13 Gr. C. Kälte hatten: auch der April hat uns bis jetzt nur wenige schöne Tage gebracht und an den meisten sank das Thermometer noch immer unter den Nullpunkt. In Folge dessen ist die Erde bis 1½ Fuß Tiefe noch immer gefroren, so daß wegen des eisigen Untergrundes sich die Bäume und Sträucher auch wenig entwickeln. Während im vorigen Jahre am 1. April an einzelnen Kastanienbäumen in der Allee der Wilhelmsstraße die Knospen bereits vollständig aufgesprungen, und zwischen den noch kleinen Blättern bereits die Blüthentrauben sichtbar waren, fangen gegenwärtig an denselben Bäumen die Knospen erst zu schwellen, und an der Spitze gelb zu werden an. Im Vergleich gegen das Vorjahr ist in diesem ungewöhnlich kalten Frühjahre die Vegetation mindestens um 4 Wochen zurück.

r. **Auswanderer.** Gestern trafen 40 Personen aus der Provinz hier ein, welche nach Amerika auszuwandern beabsichtigten.

r **Unfall.** Gestern brach an einem mit Eisen beladenen Frachtwagen in der Schuhmacherstraße, gerade als er das Pferdebahngeleis passirte, die Vorderaxe, so daß die Passage auf der Pferdebahn dadurch auf einige Zeit gehemmt war. In Folge des Rucks beim Brechen der Axe fiel vom Wagen eine Kiste mit Porzellan auf das Pflaster, so daß der ganze Inhalt der Kiste in Stücke zerbrach.

r **Diebstahl.** Einem Werkführer auf der St. Martinsstraße ist aus unverschlossener Stube ein graugelber Stoffüberzieher im Werthe von 18 M. gestohlen worden.

r. **Eine neue Sekundärbahn.** Bekanntlich wird beabsichtigt, eine Sekundärbahn von Montwy nach Kruschwitz zu führen, von wo bereits einige schmalspurige Bahnen ausgehen. Die königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn ist neuerdings nun, wie man hört, mit den Vorarbeiten für die Sekundärbahn von Montwy nach Kruschwitz beauftragt worden.

△ **Aus dem Kreise Wongrowitz**, 10. April. [Thierarztstelle. Wahlen.] Die kommissarische Verwaltung der Kreisthierarztstelle ist dem bisherigen Roßarzt im Niederschlesischen Train-Bataillon Nr. 5 Müller übertragen worden. — Gewählt und bestätigt sind: der Landbriefträger Marmurowicz in Lekno zum Rendanten der evangelischen und katholischen Schulgemeinde daselbst; für die Gemeinde Przysieka Hauland: der Wirth Will zum Schulzen und Waisenrath, der Käthner Sliwinski zum Dorfältesten und stellvertretenden Waisenrath; zum stellvertretenden Waisenrath und Dorfältesten für die Gemeinde Miloslawice der Wirth Radecki; für die Gemeinde Brudzyn zum Schulzen und Waisenrath der Wirth Czwidak, zu Dorfältesten und stellvertretenden Waisenräthen die Wirthe Riemer und Gierczak; der Wirth Schmidt in Mikolajewo zum Schulzen und Waisenrath für diese Gemeinde; zum Schulkassenrendanten für die katholische Schulgemeinde Brudzyn der Wirth Gierczak; zu wechselnden Mitgliedern des Vorstandes der katholischen Schulgemeinde Rakowo: Gutsadministrator v. Ciecierski in Rakowo, Wirth Woytisiak in Wiegenau, Krüger Gorny in Niemczyn und Komornik Borus in Niemczynek.

⚌ **Schneidemühl**, 11. April. [Bezirksversammlung von Barbieren. Vergiftung. Personalien.] Vorgestern tagte in dem Tantow'schen Gesellschaftshause hierselbst der Bromberger Bezirksverband selbständiger Barbiere und Heilgehilfen. Anwesend waren 26 Barbiere aus Bromberg, Graudenz, Thorn, Berlin, Nakel, Exin, Kolmar, Schneidemühl, Schönlanke, Usch, Deutsch-Krone, Jastrow und Lebehnke. Den Vorsitz führte Köseling-Bromberg. Nach einer Begrüßungsansprache des Vorsitzenden wurde dem Präsidenten des Gesammtverbandes Fritz Wollschläger-Berlin das Wort zu seinem Vortrage ertheilt. Derselbe referirte zunächst über „Hebung der Barbiergeschäfte" und verband damit zugleich die Frage, betreffend die Regelung der Verhältnisse der Lehrherren zu den Lehrlingen resp. Gesellen. Nach einer längeren Debatte über diesen Vortrag sprach der Vortragende weiter über „die gegenseitige Unterstützung erkrankter oder militärisch eingezogener Kollegen." Nachdem auch hierüber debattirt worden war, wurde zur Bildung von Zweigvereinen übergegangen und zwar wurde vorläufig ein solcher für Schneidemühl gegründet, welchem sich 14 Mitglieder anschlossen. Der nächste Bezirkstag soll in Inowrazlaw stattfinden und zum Delegirten für den Mitte Juli cr. in Frankfurt a. M. tagenden Kongreß wurde Kaminski-Schneidemühl gewählt, womit die Versammlung geschlossen wurde. — Die 18jährige Tochter des hiesigen Unterbeamten F. versuchte sich vor einigen Tagen durch den Genuß von Schwefelsäure zu tödten. Die Portion, welche sie trank, war jedoch nicht so groß, daß ihre Absicht erfüllt wurde und liegt dieselbe jetzt, die gräßlichsten Schmerzen ausstehend, im städtischen Krankenhause schwer krank darnieder. Der Arzt hofft die Lebensmüde wieder herzustellen. — Der Eigenthümer Bohn ist zum Ortsschulzen für die Gemeinde Rutke und der Rentier Schwantes zu Kolmar i. P. zum Steuererheber für den Gutsbezirk Podanin-Oberförsterei gewählt und bestätigt worden.

∓ **Inowrazlaw**, 11. April. [Kreistag. Einführung. Konzert. Lehrerwechsel.] Auf dem vor einigen Tagen hierselbst abgehaltenen Kreistage sind u. A. folgende Beschlüsse gefaßt worden: die Chausseelinien Inowrazlaw-Rojewo, Gozanowo-Karsk und Kruschwitz-Chrosno sollen aus Kreisfonds ausgebaut werden. Der Ausbau der erwähnten Chausseelinien soll gleichzeitig und zwar sofort in Angriff genommen und möglichst gefördert werden. Es ist eine vierprozentige Anleihe in Höhe von 300,000 M. aufzunehmen und sind aus dieser die etwa fehlenden Mittel zur Verbesserung der Kommunikationen im Kreise, namentlich zum Ausbau jener Chausseelinien zu entnehmen. Ein von dem Kreisdeputirten Herrn v. Wilamowitz-Möllendorff eingebrachter Antrag: „Der Kreistag wolle beschließen, das gegenwärtige Verhältniß der Vereinigung der Kreiskommunalkasse, der Kasse des Kreiskrankenhauses und der Kreissparkasse mit der königl. Kreiskasse ist mit Ablauf des Rechnungsjahres 1883/84 aufzulösen. Zu dem Zwecke ist die Verwaltung dieser kommunalen Kassen dem Rendanten der königl. Kreiskasse zum 1. April 1884 zu kündigen und von da ab einem besonderen Kreiskommunal-Kassen-Rendanten zu übertragen, welcher vom Kreisausschuß zu wählen und anzustellen ist. Der Kreisausschuß bestimmt auch die Höhe der vom Kreis-Kommunal-Kassen-Rendanten zu bestellenden Kaution" —, ist zum Beschluß erhoben worden. Die beantragte Bestellung eines Kreiswandergärtners, sowie die Anlage einer Kreisbaumschule ist ebenso wie die Gewährung eines weiteren Beitrages zur Deckung der Kosten der Schiffbarmachung der Netzeseen, namentlich der Strecken von Jägerndorf bis Czerniak-Mühle abgelehnt worden. Bewilligt ist die begehrte Beihülfe zur Deckung der Kosten der Vorarbeiten für eine vollspurige Sekundärbahn von Montwy nach Kruschwitz in Höhe bis 3000 Mark. Der Etat des Kreiskrankenhauses ist pro 1883/84 in Einnahme und Ausgabe auf je 12,000 Mark, der Etat der Kreiskommunalkasse für dieselbe Zeit auf 439,000 M. festgesetzt, der Dispositionsfonds der Wegekommissare in Höhe von 3000 M. wieder eingestellt. — Nach Schluß des Schuljahres hat am 5 d. Mts. der Unterricht in allen Schulen der hiesigen Stadt wieder seinen Anfang genommen. Im kgl. Gymnasium fand mit Beginn des Schuljahres durch den Provinzial-Schulrath Polte aus Posen die Einführung des Direktors Dr. Eichner, sowie der an das hiesige Gymnasium versetzten Lehrer Spohn, Gräter und Stortz statt. — Am 6. d. M. fand in der Aula des Gymnasiums ein Konzert des Violinisten v. Makmoski und des Harfenvirtuosen Posse statt. Die Leistungen der beiden Künstler haben bei dem Auditorium den lebhaftesten Beifall gefunden. — An Stelle des Lehrers v. Lissowski in Turzany ist der Lehrer Tylia aus Chomentowo, Kreis Schubin, getreten.

Landwirthschaftliches.

V. **Konkurrenz für Modelle von Stalleinrichtungen.** Nach einer Mittheilung des Ministers für Landwirthschaft 2c. an den Vor-

and des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für Posen hat die Direktion der in diesem Jahre in Hamburg stattfindenden landwirthschaftlichen Ausstellung die Frage einer event. Verbesserung der bisher in Deutschland gebräuchlichen Stalleinrichtungen ins Auge gefaßt und zu deren Lösung Konkurrenzen für Modelle von Stalleinrichtungen ausgeschrieben. Gleichzeitig soll, um eine Vergleichung mit den neuen Modellen zu ermöglichen, in Verbindung hiermit eine Ausstellung von Modellen der in den verschiedenen Provinzen des preußischen Staates gegenwärtig üblichen Stalleinrichtungen veranstaltet werden. Der Herr Minister hat — nebenbei bemerkt — sich bereit erklärt, von den landwirthschaftlichen Vereinen event. ausgestellte interessante und eigenthümliche Modelle von guter Ausführung in einem Maßstabe von 1:10, soweit die betreffenden Fonds des Museums der Berliner landwirthschaftlichen Hochschule ausreichen, für das gedachte Museum anzukaufen.

Juristisches.

* § 131 R.-Str.-G.-B. bedroht Denjenigen mit Geldstrafe bis zu 600 M. oder Gefängniß bis zu 2 Jahren, der erdichtete oder entstellte Thatsachen wissentlich öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen. Für Anwendbarkeit dieses Paragraphen ist es, nach dem Urtheile des Reichsgerichts vom 8. März 1882, nicht erforderlich, daß die erdichteten oder entstellten Thatsachen objektiv geeignet sind, die Einrichtungen oder Anordnungen verächtlich zu machen, es genügt vielmehr, wenn der Thäter in der bewußten Absicht handelte, diesen Erfolg seiner Verläumdungen herbeizuführen.

* Zum § 20 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874. Wird eine Zeitung einer andern beigelegt, so erscheint sie als integrirender Bestandtheil derselben. Der Redakteur derjenigen Zeitung, zu welcher die einen neuen Veröffentlichungsakt begründende Beilegung erfolgt, ist für den Inhalt des Beiblattes, in seiner Eigenschaft als Redakteur des Hauptblattes haftbar, während der wirkliche Redakteur des Beiblattes, im Sinne des Preßgesetzes, nur als Einsender gilt. — Erk. d. R.-Ger. vom 23. Dezember 1881.

* Der Redakteur einer Zeitung haftet für diejenigen Handlungen, deren Strafbarkeit durch den Inhalt der von ihm redigirten Druckschrift begründet wird, in gleicher Weise, als hätte er diese Handlung selbst begangen, sofern nicht durch besondere Umstände die Annahme seiner Thäterschaft ausgeschlossen wird. Für seine Verantwortlichkeit kommt es danach nicht darauf an, ob neben ihm noch ein Thäter, im gewöhnlichen Sinne dieses Wortes existirt, oder zur Verantwortung gezogen werden kann, sondern lediglich darauf, ob der Inhalt der Druckschrift die Feststellung rechtfertigt, daß eine strafbare Handlung vorliegt. — Erk. d. R.-Ger. vom 4. März 1882.

Staats- und Volkswirthschaft.

Hdlskr. **Verzollung von denaturirtem Talg.** Nach einer Mittheilung des Provinzialsteuer-Direktors hierselbst, hat der Bundesrath in der Sitzung vom 14. v. Mts. beschlossen, daß Talg (eingeschmolzenes Fett von Rind- und Schafvieh), auch wenn er bei einer Temperatur von 14 bis 15 Gr. R. schmalzartige Konsistenz zeigt, nach Nr. 26 c. 4 des Zolltarifs zum Satze von 2 M. abgelassen werden darf, sofern er bei der Abfertigung durch Vermischung mit 2 Kg. Petroleum oder Paraffinöl auf je 100 Kg. unter amtlicher Aufsicht denaturirt wird. Bei der Denaturirung ist in folgender Weise zu erfahren: Nachdem das Faß, dessen Inhalt denaturirt werden soll, aufrecht gestellt und der obere Boden desselben abgenommen worden ist, sind vertikale, bis in das untere Drittheil der Fettmasse reichende Bohrlöcher in gleichen Abständen von einander in das Fett einzutreiben und mit der vorgeschriebenen Menge nur theilweise gereinigten Petroleums oder Paraffinöls zu füllen. Zu verwenden sind indessen nur solche Arten dieser Oele, welche einen über 200 Gr. C. liegenden Siedepunkt haben. Hierauf ist das Faß unter amtlicher Aufsicht zu halten, bis das Oel den Talg vollständig durchtränkt hat, wozu in der Regel ein Zeitraum von 1 bis 2 Tagen genügen wird. Sollte bei sehr niedriger Wintertemperatur der Talg so fest sein, daß er ein rasches Eindringen des Oels nicht gestattet, so sind die betreffenden Fässer entsprechend längere Zeit in geheizten Räumen unter amtlicher Aufsicht zu halten. Die Kosten der Denaturirung haben die Empfänger des Talgs zu tragen.

Hdlskr. **Ausstellung.** Nach einer Bekanntmachung des Ministers für Handel und Gewerbe wird am 1. September d. J. zu Boston eine auf die Dauer von mindestens drei Monaten berechnete Ausstellung eröffnet werden, welcher ausschließlich für fremde Manufaktur-, Kunst- und Industrie-Produkte bestimmt ist. Den Ausstellungsgütern ist Steuerfreiheit zugesichert. Alle weiteren Informationen können bei den Konsuln der Vereinigten Staaten von Amerika eingezogen werden. Die Ausstellung wird mit Rücksicht auf den starken Absatz deutscher Waaren nach den Vereinigten Staaten voraussichtlich für zahlreiche Zweige der chemischen Industrie von Bedeutung sein.

Vermischtes.

* **Die Briefmarken-Fälschung.** Endlich ist es, wie das „Berl. Tagebl." mittheilt, der Postverwaltung gelungen, ein Kennzeichen, und zwar ein sehr charakteristisches Kennzeichen, aufzufinden, durch welches sich die von dem Lithographen Riechers in Barmen hergestellten 50-Pfennig-Marken-Nachbildungen von den echten Briefmarken leicht unterscheiden lassen. Die Farbe der falschen Marken kann nämlich nicht verwischt werden, während man bei den echten Marken den farbigen Druck nach der geringsten Anfeuchtung fast vollständig beseitigen kann. Vor einigen Jahren waren seitens der Postverwaltung mehrere Fälle konstatirt worden, in denen der die Marken entwerthende Abdruck des Aufgabestempels mittels einer spiritushaltigen Flüssigkeit entfernt, und die auf diese Weise gereinigten Postwerthzeichen nochmals zur Frankirung von Postsendungen benutzt worden waren. Die Behörde ließ in Folge dessen neuerdings bei Herstellung der Marken einen Farbstoff in Anwendung bringen, der so leicht löslich war, daß er schon bei mäßiger Anfeuchtung sich verwischen ließ. Diese besondere Eigenschaft der echten Marken hat der Fälscher offenbar nicht gekannt und bei Anfertigung der Falsifikate daher unberücksichtigt gelassen. Es befindet sich allerdings noch eine größere Menge von echten 50-Pfennig-Marken älterer Art, deren Farbe gleichfalls unverwischbar ist, in den Händen des Publikums; diese alten Marken tragen jedoch am unteren Rande die Bezeichnung: „50 Pfennige", während auf den falschen Marken und den echten Marken neuerer Art die Bezeichnung „50 Pfennig" angebracht ist. Als ein weiteres Unterscheidungs-Merkmal ist es außerdem anzusehen, daß die falschen Marken in der Bildfläche etwas kleiner als die echten sind, daß das Papier wesentlich dicker ist und nur aus Streifen besteht, welche höchstens zehn Marken-Nachbildungen enthalten, so daß letztere in ganzen oder halben Bogen niemals vorkommen können. Selbstredend sind sämmtliche Postanstalten unter Mittheilung der angeführten Merkmale vom Reichs-Postamte sofort aufgefordert worden, auf das Vorkommen der falschen Freimarken sorgfältig zu achten, dieselben vorkommenden Falls anzuhalten und die Person der Einlieferer festzustellen. Da außerdem festgestellt worden ist, daß eine Verwerthung der falschen Marken in der Weise stattgefunden hat, daß dieselben in größeren Mengen gelegentlich der Auflieferung von Postanweisungen bei einzelnen Postanstalten in Zahlung gegeben oder gegen baares Geld umgetauscht worden sind, so ist den Beamten gleichzeitig in Erinnerung gebracht worden, daß Postwerthzeichen als Zahlungsmittel nicht angenommen werden dürfen, und daß bestimmungsmäßig auch ein Umtausch derselben nicht zulässig ist.

* **Folgende nachzüglerische Wagner-Anekdote** erzählen Leipziger Blätter: Es war im Jahre 1871, als Richard Wagner nach Leipzig kam und ihm zu Ehren vor geladenem Publikum die erste Aufführung des eben komponirten Kaisermarsches im dortigen Stadttheater durch Direktor Friedrich Haase veranstaltet wurde. Richard Wagner dirigirte die Wiederholung des Marsches selbst. Plötzlich klopfte der Meister ab und sprach, sich zu den Bläsern wendend, in starkem sächsischen Dialekt: „Eiherrjeses, die dritte Trompete hat nicht eingesetzt; bitte, die Stelle noch einmal." — „Wir sind ja nur unser Zwee," lautete die Antwort des einen Trompetenbläsers. Schallendes Gelächter folgte diesem Einwande und der Meister konnte nicht umhin, herzlich mit einzustimmen.

* **Das kürzlich erfolgte Ableben des Kardinals Meglia** giebt einem Berliner Korrespondenten der „Münch. Allg. Zeitung" Anlaß zu folgenden Reminiscenzen: „Dieser Tod hat verschiedenen Zeitungen Veranlassung gegeben, auf des Kardinals diplomatische Wirksamkeit in München, als päpstlicher Nuntius daselbst in der Zeit vor und während des deutsch-französischen Krieges, und auf gewisse vom Fürsten Bismarck in den kirchenpolitischen Debatten im deutschen Reichstage am 5. Dezember 1874 reproduzirte Aeußerungen jenes Prälaten zurückzukommen, welche dessen Einfluß auf die Ansprüche des Vatikans und die Zuspitzung des Kirchenstreites mit den deutschen Regierungen darthun. Auch wird der weiteren diplomatischen Thätigkeit des nachmaligen Kardinals als Nuntius in Frankreich gedacht. Man erinnert sich jetzt hier auch seiner allerdings sehr kurzen und in Folge der übermäßigen Forderungen des Papstes Pius IX. schon nach kaum zwei Monaten zum Abschluß gebrachten Thätigkeit als päpstlicher Delegat bei dem unglücklichen Kaiser Maximilian von Mexiko um die Jahreswende 1864 bis 1865. Nachdem sich nämlich aus der im Februar-Heft der „Deutschen Rundschau" aus amtlichen mexikanischen Quellen veröffentlichten Korrespondenz des nachmaligen Kardinals mit dem Kaiser Maximilian und seiner Regierung ergeben hat, wie vor Kurzem in einem Artikel der „Allgemeinen Zeitung" nachgewiesen wurde, daß die vom Papst Leo XIII. an den deutschen Kaiser am 3. Dezember v. J. und 28. Dezember d. J. gerichteten Schreiben nicht blos zu ihrem gesammten Ideengange mit dem Schreiben des Papstes Pius IX. an den Kaiser Maximilian, d. d. Rom, den 18. Oktober 1864, übereinstimmen, sondern ganze Sätze und Phrasen aus diesem letzteren Schreiben in die gedachten Briefe an den deutschen Kaiser wörtlich übernommen worden sind, so glaubt man hier annehmen zu dürfen, daß der gedachte Kardinal, aus dessen Feder jedenfalls das Aufsehen erregende päpstliche Schreiben an Kaiser Maximilian erflossen ist, nun auch der Verfasser der beiden Schreiben an den deutschen Kaiser war oder doch auf deren Abfassung einen wesentlichen Einfluß geübt hat."

* **Das Zentral-Komite für das achte Mitteldeutsche Bundesschießen in Dresden**, den 17. bis 21. Juni d. J., erläßt soeben an die deutschen und österreichischen Schützen folgenden Aufruf: „Die Schützen der sächsischen Hauptstadt Dresden rüsten sich, um in ihrer schönen Stadt das diesjährige Verbandschießen, das achte Schützenfest des Mitteldeutschen Schützenbundes, im Vereine mit Euch Allen würdig zu begehen. Da die Festzeit naht und die Vorbereitungen zu derselben in vollem Gange sind, so treten wir vor Euch hin, liebe und werthe Schützenbrüder, um Euch herzlich einzuladen, zahlreich Alle in unsere Feststadt, deren Bürgerschaft Euch mit offenen Armen empfangen wird, einzuziehen und mit uns das Fest, das uns aufs Neue eng verbinden soll, zu begehen. Von Eurer allgemeinen Theilnahme hängt das Gelingen des Festes ab, und davon seid überzeugt: was wir unseren lieben Kameraden nur irgend zu bieten vermögen, soll geschehen. Dresdens Bewohner wetteifern mit uns, Euch schöne, unvergeßliche Tage hier zu bereiten. Wohlan! Ihr Schützen aus allen deutschen Gauen, kommt herbei, Ihr Alle, Alle seid herzlich geladen, sollt uns noch herzlicher willkommen sein! Unser Festplatz ist reizend, auf dem Plateau unseres unweit der Stadt befindlichen Schützenhofes gelegen und wird viel Schönes bieten, — die zu errichtende Festhalle wird groß und schön ausgestattet sich präsentiren — unser Tummelplatz, die Schießhalle, mit 20 Wechselscheiben, ist ein wetterfester Bau, praktisch und bequem eingerichtet. Der Gabentempel, dessen schließlich noch verlockend erwähnt sei, läßt eine reiche Ausstattung sicher erhoffen! Eine venetianische Nacht auf der Elbe zu Ehren der Schützen dürfte einen Glanzpunkt des Festes bilden und unseren lieben Gästen zum großen Theil ein noch nie gesehenes prachtvolles Schauspiel bieten. Rechtzeitige Anmeldung behufs Versendung der Festkarten, Vermittelung der Wohnung und Vorbereitung des Empfanges bei korporativem Erscheinen wird besonders erbeten. Die Schießordnungen, sowie das Festprogramm senden wir auf Wunsch zu, und bemerken noch, daß alle Diejenigen, welche an dem am Sonntag den 17. Juni cr. in der Festhalle stattfindenden ersten Festbankett theilnehmen wollen, was sehr erwünscht ist, die bezüglichen Anmeldungen zu machen haben. Das Couvert kostet 3 Mark, die Festkarte 4 Mark, und sind diese Beträge mit den Anmeldungen unter der Adresse: „An das Finanz-Komite für das achte Mitteldeutsche Bundesschießen, zu Händen des Herrn Fabrikanten Gustav Franke, Dresden, Annenstraße 14" einzusenden. Auf denn, Ihr Schützen! kommt Alle herbei! Holt Euch den Siegespreis! Mit deutschem Schützengruß und Handschlag: Das Zentral-Komite 2c."

* **Nach wenigen Wochen soll die schweizerische Landesausstellung eröffnet werden.** Die verschiedenen Gebäulichkeiten, welche zusammen einen Flächenraum von 33,143 Qu.-Meter einnehmen, gehen rasch ihrer Vollendung entgegen. Die beiden Hauptgebäude, das eine zwischen der Limmat und der Sihl und das andere am linken Ufer der Sihl gelegen, haben riesige Dimensionen und lassen uns jetzt schon ahnen, welch großartige Betheiligung und Ausdehnung die Landesausstellung gewinnen wird. Diese wird des Interessanten und Lehrreichen so viel bieten, daß ihr ein zahlreicher und fortgesetzter Besuch gesichert ist. Die Betheiligung aus allen Kreisen der schweizerischen Industrie, des Gewerbes, der Landwirthsschaft der Kunst und des gesammten öffentlichen Lebens ist eine unerwartet große.

* **Aus dem amerikanischen Eheleben.** Bezeichnend für die Gewohnheiten eines amerikanischen Ehemannes ist folgende, einem dortigen Blatte entnommene Anekdote. Einem Gentleman kam vor Kurzem der etwas ungewöhnliche Einfall, seiner Frau eine angenehme Ueberraschung zu bereiten und den Abend, statt im Klub, im Schooße seiner Familie zubringen zu wollen. Er hatte sich nach dem Souper kaum zurechtgesetzt und seinem Vorhaben Worte geliehen, als ihn seine Frau fragte, ob seine Freunde seiner überdrüssig geworden seien und er deshalb beschlossen habe, die nähere Bekanntschaft seiner Familie zu machen. Die Schwiegermutter richtete die Frage an ihn, ob sein Kredit erschöpft sei und er deshalb zu Hause bleiben müsse. Die Dienstmagd fragte, ob er unwohl sei und trug sich an, einen Thee zu kochen. Dann kam ein Nachbar und erkundigte sich besorgt, ob er in irgend einer Fatalität stecke und dem Gesetze auszuweichen habe. All' dies spielte sich innerhalb 10 Minuten ab, denn genau eine halbe Stunde nach seinem ominösen Entschlusse saß er, wie gewöhnlich, in seinem Klub.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Soeben erschien und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen: „Ansprachen bei Lehrlings-Aufnahmen, Lehrlings-Entlassungen und Meister-Aufnahmen der Innungen. Ein Hilfsbuch für Obermeister und Innungsvorstände mit Beiträgen von Freunden des Innungswesens und einem Vorwort von H. Herzog, Sekretär der Gewerbekammer in Leipzig. Herausgegeben von Gustav Fritzsche. 85 S. 8. Preis gebunden 2 M. Die gewerbliche resp. die Innungsfrage ist eine zur Stunde brennende geworden, welche nicht nur in dem Parlament, sondern auch in den politischen und Fachzeitungen, sowie in den Handwerkerkreisen auf das Lebhafteste diskutirt wird. Die verschiedensten Parteien haben sich gebildet, welche sich in einem lebhaften Kampf befinden, um ihre Ansichten und Vorschläge mit allen Mitteln zur Geltung zu bringen und diese brennende Tagesfrage auf die verschiedenste Weise zu lösen suchen. Es dürfte daher das von Gustav Fritzsche, Hofbuchbinder in Leipzig, herausgegebene obengenannte Werkchen nicht nur in Handwerkerkreisen, sondern bei allen sich für diese Frage Interessirenden die lebhafteste Beachtung finden.

* Von Eduard Engel, dem Verfasser der „Geschichte der französischen Literatur" erscheint eine „Geschichte der englischen Literatur", und zwar wird davon soeben das erste Heft von der k. Hof- und Verlagsbuchhandlung Wilhelm Friedrich in Leipzig ausgegeben. Das Werk soll in 8—9 Marklieferungen vollständig bis zum Herbst vorliegen und eine Darstellung der gesammten englischen Nationalliteratur von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage enthalten, zugleich auch eine eingehende Behandlung der amerikanischen Literatur bieten. Eine umfangreiche Auswahl von Dichtungs- und Prosa-Proben, in englischem Text und zum großen Theil in deutscher Uebertragung soll dem Buche den Werth einer englischen Anthologie geben. Ein volles Drittel des Werkes wird die englische Literatur des 19. Jahrhunderts behandeln, über welchen Zeitraum die bisher erschienenen Literaturgeschichten sehr kurz weggehen.— Die erste Lieferung enthält die Kapitel: Die englische Sprache — Die älteste englische Literatur (VII.—XIV. Jahrhundert). — Altenglische und altschottische Volkspoesie. — Geoffrey Chaucer.

* „Nordland-Fahrten". Ergänzungs-Band: Holland und Dänemark. Die soeben erschienene 5. Lieferung führt uns in das Volksleben in Zeeland ein. Sehr originell und gewiß wenig bekannt sind die von jenen der Nachbarländer durchaus abweichenden Gebräuche bei der Brautwerbung, die fast von Dorf zu Dorf wechseln. Nicht minder interessant ist die Todtenbestattung. Ein Ausflug nach Holländisch-Flandern, das politisch zu Zeeland gehört, beschließt diesen anregenden Abschnitt. Das letzte Kapitel der den Niederlanden gewidmeten Schilderung bildet dann eine Fahrt durch die Zentral- und Nordostprovinzen. Ueber Groningen und seine reichen Ortschaften gelangen wir schließlich zur deutschen Grenze und nehmen dort Abschied von Holland.

Sprechsaal.

Von einem Leser unseres Blattes erhalten wir folgende Zuschrift:

In dem gestrigen Bericht über den diesjährigen Chirurgenkongreß wird auch eines Zahntechnikers Sauer erwähnt. Als Schüler des Herrn Zahnarzt Sauer halte ich es für meine Pflicht, Sie zu benachrichtigen, daß der erwähnte Herr Sauer nicht Zahntechniker, sondern rite approbirter Zahnarzt ist. Ich halte mich um so mehr dazu verpflichtet, da gerade Herr Zahnarzt Sauer es ist, der gegen das durch die Gewerbefreiheit entstandene Institut der Zahntechniker in einer an den Reichstag gesandten, von ihm im Namen des „Zentralvereins deutscher Zahnärzte" verfaßten Petition anzukämpfen sucht. Ich glaube im Sinne meines hochverehrten Lehrers zu handeln, der sich durch seine Verbände bei Kieferfrakturen große Verdienste um die Zahnheilkunde erworben und der ganz entschieden gegen die Bezeichnung „Zahntechniker" protestiren würde, wenn ich Sie bitte, von Obigem gütigst Notiz nehmen zu wollen.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Subhastationskalender für die Provinz Posen

für die Zeit vom 16. bis 30. April 1883.
(Zusammengestellt auf Grund der amtlichen Bekanntmachungen.)
Nachdruck ohne Quellenangabe verboten.

Regierungsbezirk Posen:

Amtsgericht Adelnau: 1) Am 23. April, Vormittags 10 Uhr, Grundstück Nr. 10 im Dorfe Chwaliszew belegen; Nutzungswerth 18 M. — 2) Am 30. April, Vormittags 10 Uhr, Grundstück Nr. 17 Adelnau; Fläche 2 H, 24 Ar, 20 Qu.-Meter, Reinertrag 9,08 M.

Amtsgericht Birnbaum: Am 27. April, Vorm. 10¼ Uhr, im Gerichtstagslokale zu Zirke: Grundstück Blatt 149 Zirke; Gebäudesteuer-Nutzungswerth 666 M.

Amtsgericht Fraustadt. 1) Am 23. April, 11¼ Uhr, Grundstück Blatt Nr. 42 Fraustadt; Nutzungswerth 120 M. — 2) Am 30. April, 10 Uhr, Grundstück Blatt 75 Schlichtingsheim; Flächeninhalt 2 H., 75 Ar, 80 Qu.-Meter, Reinertrag 20,19 M., Nutzungswerth 279 M.

Amtsgericht Kosten. Am 23. April, Vormittags 11 Uhr, Häuslernahrung Blatt Nr. 55 Kielczewo; Fläche 1 H., 08 Ar, 70 Qu.-Meter, Reinertrag 4,56 M., Nutzungswerth 270 M.

Amtsgericht Krotoschin. Am 17. April, 9 Uhr, Hausgrundstück Nr. 78 Zduny; Nutzungswerth 96 M.

Amtsgericht Jarotschin. Am 27. April, 9 Uhr, Grundstück Nr. 27 Gr. Lubin; Fläche 1 Hekt., 45 Ar, Reinertrag 13,23 M.

Amtsgericht Jutroschin. Am 17. April, 10 Uhr, Grundstück Blatt Nr. 10 Janowo; Fläche 1 H., 93 Ar, 60 Qu.-Meter, Reinertrag 17,04 M., Nutzungswerth 40 M.

Amtsgericht Meseritz. Am 16. April, 10 Uhr, Grundstück Blatt 32 Wischen; Fläche 2 H., 16 Ar, 10 Qu.-Meter, Reinertrag 10,05 M.

Amtsgericht Neutomischel. Am 30. April, 10 Uhr, Grundstücke sub Nr. 80 und 91 Neutomischel; Nutzungswerth 15 M. resp. 180 M.

Amtsgericht Obornik. Am 27. April, 10 Uhr, Grundstücke unter Nr. 71 und 201 Tarnowko; Fläche 4 H., 82 Ar resp. 20 Ar, 70 Qu.-Meter, Reinertrag 10,21 Thlr. resp. 6,48 Thlr., Nutzungswerth 75 M.

Amtsgericht Posen. 1) Am 16. April, 10½ Uhr, Grundstück Blatt Nr. 25 Lawica; Flächeninhalt 23 H., 23 Ar, 40 Qu.-Meter, Grundsteuer-Reinertrag 104,22 M. — 2) Am 24. April, 10¼ Uhr, Grundstück Blatt Nr. 3 Lawice; Fläche 92 Ar, 40 Qu.-Meter, Reinertrag 11,04 M., Nutzungswerth 150 M.

Amtsgericht Pudewitz. 1) Am 19. April, Nachmittags 2 Uhr, in Kostrzyn im Lokale des Konditors Maciejewski; Grundstück Nr. 73 Kostrzyn; Nutzungswerth 145 M. — 2) Am 19. April, Nachmittags 3¼ Uhr, ebendaselbst; Grundstück Nr. 122 Kostrzyn; Nutzungswerth 208 M.

Amtsgericht Rogasen. Am 17. April, 11 Uhr, im Gerichtstagslokale zu Mur.-Goslin (Siegert's Hotel); Grundstück sub Blatt 24 und 26 Ortschaft Schwarz-Hauland; Gesammtfläche 1 H., 97 Ar, 90 Qu.-Meter, Reinertrag 6,50 M., Nutzungswerth 80 M.

Amtsgericht Schroda. Am 16. April, 10 Uhr, Grundstück Nr. 7 Dzierzchnica; Fläche 20 Hektar, 23 Ar, 80 Qu.-Meter, Reinertrag 170,46 M., Nutzungswerth 60 M.

Amtsgericht Unruhstadt. Am 30. April, 10 Uhr, Grundstück Blatt 42 Kreutz; Fläche 19 Hekt., 20 Ar, Reinertrag 41,55 M., Nutzungswerth 45 M.

Amtsgericht Wollstein. Am 16. April, 9¼ Uhr, Grundstück Rakwitz Nr. 183; Fläche 15 H., 27 Ar, 50 Qu.-Meter, Reinertrag 15,21 M., Nutzungswerth 75 M.

Amtsgericht Wronke. Am 24. April, 10 Uhr, Grundstück Nr. 69 Wronke, Nutzungswerth 312 M.

Amtsgericht Wreschen. Am 20. April, 10 Uhr, im Menke'schen Lokale zu Sokolnik; Grundstück Blatt Nr. 50 Sokolnik; Fläche 3 Hekt., 92 Ar, 60 Qu.-Meter, Reinertrag 50,31 M., Nutzungswerth 18 M.

Aufgebot.

Auf den Antrag des Fräuleins **Therese Louise Heinrichs** aus **Lojewo**, Kreis **Inowrazlaw**, vertreten durch den Rechts-Anwalt **Kempner** in **Bromberg**, wird deren Bruder, der Bäckergeselle **Otto Wilhelm Heinrichs** in **Labischin**, welcher vor ungefähr 11 Jahren von Labischin verzogen ist und nach Amerika ausgewandert sein soll, hierdurch aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotstermine

den 31. Oktober 1883,

Vormittags 11 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer Nr. 2) zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird.

Labischin, den 30. Dezember 1882.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 128 zufolge Verfügung vom 7. April 1883 am 9. d. Mts. eingetragen:

Bezeichnung des Firmeninhabers:

Hotelier Emil Wencelewsky aus Tremessen.

Ort der Niederlassung:

Tremessen.

Bezeichnung der Firma:

E. Wencelewsky.

Tremessen, den 7. April 1883.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 129 zufolge Verfügung vom 9. April 1883 am 10. d. Mts. eingetragen:

Bezeichnung des Firmeninhabers:

Kaufmann Franz Stark aus Mogilno.

Ort der Niederlassung:

Mogilno.

Bezeichnung der Firma:

F. Stark.

Tremessen, den 9. April 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Kostrzyn unter Nr. 122 belegene, den Häusler **Anton** und **Katharina Wozniak**'schen Eheleuten gehörige Grundstück, welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 208 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Donnerstag,

den 19. April 1883,

Nachm. um $3^1/_2$ Uhr,

in Kostrzyn im Lokale des Konditors Maciejewski versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und alle sonstigen, das Grundstück betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufsbedingungen können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts, Zimmer Nr. 11 während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Grundbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 19. April 1883,

Nachmittags um 5 Uhr,

in Kostrzyn anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Pudewitz, den 20. Febr. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Wyganow, hiesigen Kreises, belegene, unter Nr. 22 im Hypothekenbuche eingetragene, den **Joseph** und **Franziska** geb. **Jagodzinska-Kreuz**'schen Eheleuten gehörige Ackergrundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 10 ha 51 a 90 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 62,85 Mk. u. zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 45 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 30. Mai 1883,

Vorm. um 10 Uhr,

im Gerichtslokale zu Kobylin versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Sprechstunden von 11 bis 1 Uhr eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf

den 30. Mai 1883,

Nachmittags um 1 Uhr,

in demselben Lokale anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Krotoschin, den 14. März 1883.

Königliches Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Adelnauer Kreise bei der Stadt Adelnau unter Nr. 17 der Aecker belegene, zum Nachlaß der **Stanislaus** und **Regina** geb. **Nifzkiewicz-Jurek**'schen Eheleute gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 2 ha 24 a 20 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 9,8 M. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation theilungshalber

den 30. April 1883,

Vormittags um 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei II des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 1. Mai 1883,

Vormittags um 9 Uhr,

im Gerichtsgebäude hierselbst anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Adelnau, den 7. März 1883.

Königl. Amtsgericht.

Am 17. April,
von 9 Uhr Morgens ab:
findet in **Dom. Turostowo** bei **Welnau** eine

öffentliche Licitation

statt, wo verschiedene Gegenstände, als:

Bettstellen, Spinde, Kommoden, Stühle, Tische, Spiegel, gepolsterte Möbel, Haus- u. landwirthschaftliche Geräthe, Bilder, Gläser, Lampen und Porzellan, ferner viele u. feine **Betten, verschiedene Garderobe, wie Kleider, Mäntel, Pelze und Wäsche**

zum Ausgebot kommen.

Um 3 Uhr Nachmittags

werden versteigert:

ein schönes, wenig gebrauchtes Klavier, ein fast neuer Kutschwagen, ein Halbwagen, eine Karriole, Pferdegeschirre und Kumete.

Am 14. April cr., Vorm. 10 Uhr, werde ich im Pfandlokale:

1 Cylinderbureau, 1 nußb. Verticow, 1 Sopha, 1 Spiegel, 1 Nipptisch, 3 Paar Gardinen, Oelgemälde, 1 Theemaschine, 1 Kanarienvogel und 1 Coupon Flotinée versteigern.

Hohensee, Gerichtsvollzieher.



Wasserheilanstalt Sonneberg i. Thür.

Kurort für Nervenkranke.

Sanitätsrath Dr. **Richter.**

Ostsee-Bad **Stolpmünde** i. P.

Hafenort von 2000 Einw. Direkt an der See — Bahn-Endstation mit Saisonbillets verb. die Annehmlichkeiten des Land- und Stadtlebens; wird von vielen Aerzten besonders **anämischen, skrophulösen, nervösen Kranken u. rheumatischen Rekonvaleszenten** empfohlen.

Kräftiger Wellenschlag — Warmbad — reiner Strand — ozonreiche Luft — Wälder.

Badeärzte und Apotheke am Ort. Nähere Auskunft ertheilt

Die Bade-Direktion.

---

25 Min. von Nachod, Station der Breslau-Prager Bahn. — **Bad Cudowa,** — **Post, Telegraph am Orte. Eröffnung: 15. Mai.**

Im fels- und waldreichen Heuscheuer-Gebirge, 2800′, Grafsch. Glatz, Reg.-Bez. Breslau, altberühmte **Natrum-Stahlquellen-,** Kohlensäure-reichste **Stahl-, Gas-,** schwefelsaure **Eisen-Moor-, Douche- u. Dampf-**Bäder, **Molkenanstalt.** Bewährt gegen **Blutarmuth —, Bleichsucht —, Schwäche** jeder Art —, **Nerven-, Hirn-, Rückenmark-**Leiden, **Rheumatismus —, Gicht —,** chron. **Katarrhe** aller Schleimhäute u. **Frauenkrankheiten. Badekapelle unter Leitung des Musik-Direktors Carl Faust.** Reizende Ausflüge.

Dirig. Aerzte: Geh. Sanitätsrath Dr. **Scholz** und Dr. **Jacob.**

Bad Königsbrunn bei Königstein

(sächs. Schweiz).

Dr. **Putzar's** Wasser-Heilanstalt und Sanatorium,

fortwährend geöffnet und besucht. Prospekte gratis durch

Dr. Putzar sen. u. jun.

Saison 1 Mai—15. Octbr. — **Bad Neuenahr.** — **Eisenbahn-Station.**

Alkalische Therme im Ahrthale über Remagen von Köln oder Koblenz in 1½ Stde. zu erreichen. Bewährt in seinen Wirkungen zwischen Karlsbad, Vichy und Ems. — Mineralwasser in stets frischer Füllung; Sprudelsalz und Pastillen durch die Direktion und die Niederlagen. Nur das Kurhotel (Hotelier Hr. **J. Weigant**) steht mit den Bädern in direkter Verbindung.

Die

Wasserheilanstalt Eckerberg

bei Stettin

mit dem **irisch-römischen Bade** ist das ganze Jahr hindurch geöffnet und nimmt Kranke der verschiedensten Art auf.

Dr. Viek.

Die Dr. Brehmer'sche Heilanstalt für Lungenkranke in Görbersdorf*) in Schlesien

ist die **erste** Heilanstalt, welche in der **schwindsuchtsfreien** Zone 1854 errichtet worden ist. Sie ist mit allem Comfort ausgestattet, **Pflege und Beköstigung** ꝛc. **entsprechen der schon äußerlich höher gehaltenen Anlage.** Preise mäßig. Prospekte gratis und franko.

Die Administration

der Dr. Brehmer'schen Heilanstalt.

*) Anm. Näheres über Görbersdorf: Europäische Wanderbilder Nr. 34 und 35.

Pastilles de Bilin

(Biliner Verdauungszeltchen)

bewähren sich als vorzügliches Mittel bei **Sodbrennen, Magenkatarrhen,** überhaupt **Verdauungsstörungen** und sind bei Atonie des Magens und Darmkanales zufolge sitzender Lebensweise ganz besonders anzuempfehlen.

Depôts in allen Mineralwasser-Handlungen, in den Apotheken und Droguen-Handlungen.

Brunnendirektion in Bilin (Böhmen).

II. grundschuldlich zur 2. Stelle (hinter Mk. 800,000) sichergestellte

Prioritäts-Anleihe

der

Zuckerfabrik Culmsee

von 200,000 Mark

in Partial-Obligationen von Mark 500 und Mark 1000

rückzahlbar à 110 Proc. binnen 10 Jahren, beginnend am 2. Januar 1884.

Nach Inhalt der Partial-Obligationen werden dieselben mit 6 Proc. pro Anno in halbjährlichen Terminen am 2. Januar und 2. Juli verzinst und erfolgt die Rückzahlung der Anleihe in zwanzig halbjährigen, zum ersten Male am 2. Januar 1884 fälligen Raten von je M. 10,000 auf 12 durch das Loos zu bestimmende Obligationen und zwar 4 Stück à M. 500 und 8 Stück à M. 1000 mit einem Zuschlag von 10 Proc. also mit je 550 und M. 1100.

Die erste Ziehung findet bereits am 1. August 1883 statt.

Die Subskription findet am

Donnerstag, den 12., Freitag, den 13., Sonnabend, den 14. April statt

in Bromberg bei der Agentur der Deutschen Handels-Gesellschaft,

in **Thorn** bei der Thorner Credit-Gesellschaft **G. Prowe u. Co.,**
in **Culmsee** bei der Culmseeer Volksbank **J. Scharwenka u. Co.,**
und bei der Culmseeer Creditgesellschaft **C. G. Hirschfeld u. Co.,**
in **Culm** bei Herrn **W. Ruhemann,**
und bei der Culmer Privatbank **Rud. Hirschberger und Co.,**
in **Marienwerder** bei dem **Westpreußischen Creditverein**
unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Subskriptionspreis ist auf **102** festgesetzt. Außer dem Preise hat der Subskribent die Stückzinsen mit 6 Proz. pro Anno für den laufenden Zinscoupon vom 1. Januar ab zu zahlen.

2. Die Einzahlungen haben zu erfolgen:
¼ bis 20. April cr., ¼ bis 10. Mai cr., ¼ bis 31. Mai cr., ¼ bis 15. Juni cr. Frühere Zahlung ist gestattet.

3. Die Zutheilung erfolgt prompt nach Schluß der Subscription. Reduction bei Ueberzeichnung vorbehalten.

4. Stücke, welche auf Lieferung per 2. August cr. — d. h. nach der ersten Ziehung — genommen werden, werden zu **101½** Proc. erlassen.

Obige Anleihe ist zum Zweck der durch die Ausdehnung des Rübenbaues nöthig gewordenen Aufstellung einer weiteren Batterie in der Fabrik aufgenommen worden.

Betriebs-Ergebnisse der I. Campagne 1882/83: Anzahl Morgen ca. 8000; verarbeitete Rüben 1,327,840 Ctr.. durchschnittlich 12,05 im Saft polarisirend. Durchschnittliche Füllmasse 13,45 Proc. von 86,3 Proc. Polarisation. Zucker-Production ca. 117,000 Ctr. I und ca. 17,000 Ctr. II. und III. Product.

Angemeldet für kommende Campagne zum Rübenbau ca. 10,500 Morgen.

Verkauf einer Maschinen-Bau-Anstalt.

Meine seit 7 Jahren hierselbst im vollen Betriebe befindl. landw. Maschienen-Bau-Anstalt, verb. m. Metall- und Eisengießerei, i. besten Zustande und höchst rentabel, bin ich willens, größ. Unternehm. halb. sofort unter sehr günst. Bedingungen bei geringer Anzahl. zu verkaufen.

H. Schwarz — Rawitsch.

Ein Gasthof

mit Land und Wiese, am schiffb. Strom und Landstr. belegen. Pacht 450 Mark, Kaution 100 Mark, mit Schank-Utensilien, sofort zu beziehen. Nur persönliche Vorstellung Koppenhof p. Kreuz.

על פסח בהכשר

Sr. Ehrwürden des Herrn Dr. **Ehrenfeld**, Gnesen.

Der Verkauf meiner Osterwaaren beginnt vom heutigen Tage und empfehle ich sämmtliche **Kolonialwaaren, Backobst, Butter, Weine, Liqueure, Essig** ꝛc. ꝛc. zu soliden Preisen. Bestellungen von auswärts werden prompt effektuirt.

Gnesen, den 10. April 1883.

Jeanette Toeplitz.

על פסח

Empfehle zum bevorstehenden

Osterfeste

reingehaltene

Weiß- u. Rothweine,

per Liter 90 Pfg., in Fäßchen von 5 Litern aufwärts unter Nachnahme.

Rudolf Altmann,
Weinhandlung.
Grünberg i. Schl.

Präservativ

gegen

Maul- und Klauenseuche,

à Kuh 0,25; an 20 und darüber franco Zusendung. Bei genauer Angabe umgehende Postsendung.

Th. Dauert,
Apotheke in **Bornhöved** (Holstein).
Telegr.-Adresse Danert in Bornhöved, Holstein.

Oelfarbendruck-Gemälde

d. Oelgemälden täusch. ähnlich, in wirklich künstlerischer Ausführ. (nicht Colportagebilder) lief. bil. der Oelfarbendruckverein „Concordia" Berlin, Brüderstr. 34. Illustr. Katalog z. Ansicht frco.

Mehrere Schock gute **Ananas-Erdbeeren** sind zu verkauf. bei **A. Kittelmann**, Kanonenpl. 11.

Einjährige

Kieferpflanzen,

pro Schock 5 Pfg. loco Wald, und **Kiefersaamen**, diesjähriger Ernte, pro Kilogr. 4 Mark 20 Pf., loco offerirt

Das Herzogl. Forst-Amt Zuschenhammer per Medzibor.

Zu verkaufen!

1 Dampfkessel, 12′ 5″, kupferne Röhre, 6 eichene Bottige u. mehr. Zubehör, 2 eis. Pressen. Zu erfr. **Hotel de Rome** b. Portier.

על פסח

Werde meine österlichen Backwaaren in großer Auswahl von Sonntag den 15. d. M. ab Judenstraße Nr. 13/14 bei Herrn **Elkeles**, parterre, wieder zum Verkauf halten und empfehle solche dem geehrten Publikum zu den billigsten Preisen.

H. Stodola.
Konditorei u. Honigkuchenfabrik in Kurnik.

Hopfenkeime

in bester Qualität, offerirt das Schck. à 50 Pfg.

Michaelis Josephsohn,
Hopfenhandlung. Neutomischel.

Bratheringe.

Heringe vom jetzigen Fange ff. gebraten, jedem als Delikatesse empfehlend, versende das ca. 10 Pfd.-Faß zu 3,50 M. frco. Postnachnahme.

P. Brotzen, Croeslin,
R.-B. Stralsund.

Gegen Magenkrampf
sofortige sichere Hilfe durch **Urban'schen Ingwer-Extrakt,** in Flaschen à 1 u. 2 Mark bei **Ed. Feckert jun.** in Posen, **S. Samter jun.** in Posen, **Jul. Schottländer** in Bromberg.

4pCt. Staatsanleihe des Königreichs der Niederlande

im Betrage von Fl. 60,000,000.

Oeffentliche Subscription am 16. dſs. Monats.

Subscriptionspreis 98¾ pCt.

Die Effekten-Abtheilung der **Deutſchen Handelsgeſellſchaft** in Frankfurt a. M., ſowie deren **Agentur in Bromberg** iſt bereit, Subſcriptionen franco Speſen und Proviſion zu vermitteln. Sie übernimmt ſchon jetzt die Deckung der Valuta zu einem feſten Courſe. Nähere Details werden auf mündliche oder ſchriftliche Anfrage gegeben.

Die Direktion der Deutſchen Handelsgeſellſchaft.

NB. Die 2½ % holl. **Integralen ſind gegenwärtig circa 65½,**
" 3 % **Renten** " " . **78,**
" 4 % **Anlehen älteren Datums . . . . 101 notirt.**

Looſe
zur 7. Inowrazlawer,
Königsberger,
XVI. Hannoverſchen
Pferde-Lotterie
zum Preiſe von je 3 Mark ſind zu haben beim Vereinsboten
Hirsch Cohn in Inowrazlaw.

Ch. A. Pasteur's Essig-Essenz
von **Max Elb, Dresden,**
zur augenblicklichen Selbſtbereitung des beſten und vortheilhafteſten Speiſe-Eſſigs im Hauſe; empfohlen von den höchſten mediziniſchen Autoritäten als der **geſündeſte Eſſig.**
Flacon zu 10 Weinflaſchen Eſſig 1 Mark,
à l'estragon 1 M. 25 Pfg., aux fines herbes 1 M. 50 Pf.
Man hüte ſich vor Nachahmungen!
In Poſen echt zu haben bei den Herren:

Jacob Appel.	**E. Brecht's Wwe.**
W. F. Meyer & Co.	**F. G. Fraas Nf.**
Adolph Aſch Söhne.	**Gebr. Böhlke.**
B. Glabiſz.	**Ed. Feckert.**
Paul Vorwerg.	**S. Samter jun.**
J. Schleyer.	**W. Becker.**

Roman Barcikowski.

Zur Pflege von Mund und Zähnen,
zur Beſeitigung von Mund- und Tabakgeruch, Zahnweinſtein, Zahnſchmerzen, zur Siſtirung der Zahnfäule (Caries) und um den Zähnen blendende Weiße und dem Mund liebliche Friſche zu verleihen, iſt unübertroffen die renommirte
Aromatische Zahnpasta
aus der königl. Bayriſchen Hof-Parfümeriefabrik von **C. D. Wunderlich** zu Nürnberg (prämiirt B Landes-Ausſtellung 1882). Alleinverkauf a 50 Pf. in Poſen bei Herrn
Julius Schleyer, Breiteſtraße 13.

Friſcher Lachs,
marinirt und geräuchert,
delikate Speckbücklinge und Flundern.
S. Samter jun.

Zwirnmaſchinen
jeder Konſtruktion liefert am ſchnellſten
Friedrich Richter,
Tiſchler und Zwirnmaſchinenbauer,
in Seifhennersdorf in Sachſen.

Für den proviſionsweiſen
Verkauf von Kartoffeln
nach Belgien und Holland empfiehlt ſich
Franz Lafaire, Aachen.
Agentur- u. Commiſſions-Geſchäft

1000 Centner
weißfleiſchige Eßkartoffeln zu verkaufen in **Gwiazdowo** bei **Kostrzyn.**

Eine Berliner
Getreide-Firma
ſucht **Verbindungen.** Correſpondenzen an **Rudolf Moſſe, Berlin** S. W. sub J X **7746** erbeten.

Eine Getreide-Firma in Dresden ſucht noch mehrere Bezugsquellen für **Getreide** und dergl. und wünſcht dieſerhalb Geſchäftsverbindungen anzuknüpfen.
Adreſſen erbeten sub **B. O. 768** **„Invalidendank" Dresden.**

Atelier für künſtliche Zähne, Plombiren etc.
C. Riemann, Zahntechniker.
Petriplatz Nr. 1, II.

Damen finden **unt.** ſtreng. Diskr. bill. Aufnahme bei Hebeamme **Przedwojska in Zlotkowo** bei Zlotnik.
Freundliche Landgegend.

Damen find. Rath u. Hilfe in jed. Angelegenheit bei Frau **Gärtner,** Hebeamme, **Berlin,** Köpnickſtr. 87, II

Ein Laden Breslauerſtraße 9
mit oder ohne Wohnung
per 1. Oktbr. c. zu vermiethen.

Den geehrten Herrſchaften Poſens und Umgegend empfehle mich in der jetzigen **Frühjahrs-Saiſon** zur
Anfertigung von Damen-Toiletten jeder Art.
Sauberſte und prompteſte Bedienung ſichert zu
J. Baranowska,
St. Martin 15, parterre links.

!! Damenſchneiderin !!
Führe **gut, prompt** u. **billig** alle Aufträge aus. **Sobymańska, St. Martin 56,** fr. Direktrice in den erſt. Damen-Confections-Geſchäften.

---

1 jüd. junger Mann ſ. Markt 76, II. Penſion oder Theilnehmer z. möbl. Zimmer.

Büttelſtraße 16
iſt eine neu renovirte **Wohnung** ſofort oder per 1. Mai zu vermieth. Näheres in der **Deſtillation** von
Engelmann.

St. Martin 50, Ecke der Bismarckſtr. II Et. 5 Zim. 2c 1. Okt. z. v.

St. Martin 59, 3 Treppen ſind 4 Zimmer, Küche 2c. zu vermiethen.

Ein ſchöner Laden
iſt vom 1. Juli ab am Wilhelmsplatz, paſſend für ein Blumengeſchäft, zu vermiethen. Gefl. Offerten unter **L. M.** in d. Exped. d. Ztg.

Für den 1. Mai d. J. wird eine
Parterre-Wohnung
in der Nähe der Huſaren-Kaſerne von 4 bis 5 Stuben und Stall für 4 Pferde **mit** Remiſe geſucht. **Adr** ſind an die Exp. d. Ztg. unter A. abzugeben.

Ein Laden nebſt Wohnung iſt zu vermiethen St. Martin 24.

Friedrichsſtr. Nr. 2.
Vom 1. Oktober cr. 1 Laden **mit** gr. Schaufenſter und eine Wohnung zu vermiethen. Näh. I. Etg. **Lux.**

Ein möbl. Zimm. vorn heraus billig zu verm. Bismarckſtr. 9, III.

Bordeaux-Agentur.
Ein Bordeaux-Weinhaus ſucht serieuse **Vertreter.** Offerten unter **T. 2332** an die Annoncen-Expedition von **Ed. Schlotte, Bremen.**

Ein
verheiratheter Inſpektor
wird zur Bewirthſchaftung eines Vorwerks zum 1. Juli geſucht.
Näheres bei
N. L. Szamatólski,
Pinne.

Als **Bedienungsfrau** ſucht Stell. Wittwe **Balbina Bogdanowska, Fiſcherei 25.**

Geſucht
zum baldigen Antritt einen der polniſchen Sprache mächtigen
Bureaugehilfen
mit guten Zeugniſſen. Beſoldung nach Uebereinkunft.
Samter, den 10. April 1883.
Königl. Diſtriktsamt.

Für ein Mittelgut wird ein ſolider, unverheiratheter
Beamter
geſucht. Offerten unter Nr. **000** in der Expedition der Poſ. Zeitung niederzulegen. Erforderniß deutſche und polniſche Sprache; bevorzugt werden **Ackerbauſchüler.**

Ein erfahrener **Brennerei-Verwalter,** 15 Jahre im Fach, Schüler Dr. Keller's, dem die beſt. Zeugn. und Empf. zur Seite ſtehen, ſucht Stellung.
Gefl. Off. u. **B. M.** poſtl. Poſen.

Suche ſofort tüchtige
Mädchen und Knechte
nach Mecklenburg, **bei hohem Lohn und hober Proviſion.**
Poſen. **Daniel,** Hotel z. Deutſchen Hauſe.

Ein Mühlen-Werkführer, für Mahl- und Schneidemühle wird geſucht. Abſchriften der Zeugniſſe einzuſenden.
F. Soldan, Glemboczek,
bei Mur.-Goslin.

Dienſtperſonal,
männlich u. weiblich ſowie **Arbeiter** mit u. ohne Familie ſtets zu haben.
Sobymańska, St. Martin 56

Ein unverheiratheter **Kutſcher** geſucht durch **M. Schneider,** St. Martin 58.

Für mein Manufaktur- u. Kurzwaaren-Geſchäft ſuche einen moſ.
jungen Mann,
der polniſchen Sprache mächtig, per ſofort
M. Lippmann's Ww., Wronke.

Einen tüchtigen
Stellmacher-Geſellen
ſucht zum ſofortigen Antritt
Dom. Wierzchosławice
bei **Argenau,** Prov. Poſen.

Ein gut empfohlener, unverh.
Wirthſchafts-Inſpektor,
der 17 Jahre ſelbſtändig gewirthſchaftet hat, ſucht per 1. Juli cr. eine möglichſt ſelbſtändige Stellung.
Näheres bei Herren
S. Witkowski & Co.
in Liſſa i. P.

Bordeaux-Stettin.
S.D. „Kiew" gegen 20. April.
S.D. „A. N. Hanſen" Anfangs Mai.
Stettin-Bordeaux.
S.D. „Kiew" Anfangs Mai.
F. W. Hylleſted in Bordeaux.
Hofrichter & Mahn in Stettin.

Für ein **Putzgeſchäft** wird ein **im** Putzfach **geübtes Fräulein** geſucht, welches auch Maſchine zu nähen verſteht. Gefällige Offerten unter P. 20. poſtlagernd **Budewitz** erbeten.

Geſucht
von einer **leiſtungsfähigen Cigarrenfabrik** ein
tüchtiger Vertreter
gegen hohe Proviſion. Offerten an **Haaſenſtein u. Vogler in Frankfurt** (Main) sub V H. 906.

Einen tüchtigen
Bureauvorſteher,
der polniſch ſpricht, ſucht ein Rechtsanwalt. Adreſſen unter **A. W.** nebſt Abſchrift der Zeugniſſe erbeten in der Exped. d. Poſener Zeitung.

Für mein
Spezial-Schuhwaaren-Geſchäft
ſuche für **ſofort** einen **Verkäufer.**
Rob. Wrzesinski.
Inowrazlaw, Marktecke.

Für ein Schank-Geſchäft in einer Provinzialſtadt Poſens wird eine tüchtige
Schänkerin,
(Jüdin), die deutſch und polniſch ſpricht, geſucht. Offerten mit Gehaltsanſprüchen unter **F. F. 200** an die Exped. d. Ztg.

Eine gebildete **junge Dame** wird zur Stütze der Hausfrau geſucht. Dieſelbe muß mit der Milchwirthſchaft vertraut ſein, gut kochen, plätten und auch etwas ſchneidern können. Gehalt nach Uebereinkunft.
Etw. Offert. bitte unter Chiffre **A. B.** an die Exp. d. Ztg. zu richten.

Tüchtiger, womöglich unverheiratheter
Buchhalter
für eine kleine **auswärtige Maſchinenfabrik** geſucht, der der polniſchen Sprache in Wort u. Schrift mächtig ſein und in derſelben korreſpondiren muß. Techniſch gründlich vorgebildete Bewerber werden bevorzugt. Offerten an **Haaſenſtein und Vögler** in **Breslau** sub H. 21516.

Interims-Synagoge.
Nichtmitglieder erhalten **Eintrittskarten** für die bevorſtehenden Feſttage bei Herrn
Louis Rosenberg,
Büttelſtraße.

Familien-Nachrichten.
Heute früh ½3 Uhr wurde meine liebe Frau **Marie,** geb. **Wandelt,** von einem kräftigen Töchterchen glücklich entbunden.
Adl. Salzwedel, d. 10. April 1883.
A. Freytag.

Außerordentliche General-Verſammlung,
Montag, d. 30. April cr.,
Nachmittags 4 Uhr,
im **Buckowietzki**'ſchen Lokale zu **Tremeſſen.**
Tagesordnung:
Erhöhung des Grundkapitals.
Der Aufſichtsrath
der Trockenſtärke- u. Stärkeſyrup-Fabrik „Tremeſſen".
E. Jaenicke, Vorſitzender.

Handwerker-Verein.
Montag, 16. April, Abds. 8 Uhr:
Vortrag
des Herrn
Mechanikus Förster
über
Elektriſche Motoren.
Nichtmitglieder 50 Pf Entree.

Am 10. April d. J. habe ich auf der Reiſe, Tour Wronke-Poſen, in dem ungeheuren Gedränge der abfahrenden Arbeiter einen Betrag von 9000 Mark (neuntauſend Mark) verloren. Dem ehrlichen Finder 500 Mark Belohnung. Das Geld war in einem weißen Tuche mit dem Zeichen M. F. eingehüllt.
M. Fibich,
Orler Mühle bei Nojewo.

Handels-Kurſus.
Aufnahme dauert bis 24. d. Mts.
Prof. **Szafarkiewicz.**

Zoologiſche Garten-Lotterie.
Looſe à 1 Mk. zur Ziehung
am 14. d. M.
ſind noch zu haben.
Wir erſuchen die Herren Diſtrubiteure, die nicht abgeſetzten Looſe **Freitag, den 13.** bis Mittag an die Zentralſtelle zurückzugeben.
Der Vorſtand.

Ich ſuche für meinen
Volksgarten
ein zahmes Reh.
Schneidemühl.
H. Röder.



Stadttheater in Poſen.
Freitag, den 13. April 1883:
Haſemann's Töchter.
Original-Volksſtück mit Geſang in 4 Akten von Adolf L'Arronge, Muſik von Millöcker.

B. Heilbronn's Volks-Theater.
Freitag, d. 13. April 1883.
Großes Concert.
Gaſtſpiel der beliebten Chanſonette Fräulein **Lucca.**
Theater-Vorſtellung:
Das Verbrechen des Rittmeiſters.
Schwank in 1. Akt.
Liſt und Phlegma.
Poſſe mit Geſang in 1 Akt.
Das Nähere durch die Tageszettel.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Franziska Abrahamſohn mit Kaufmann Guſtav Benjamin Berlin—Salzwedel. Frl. Hel. von Schweinichen mit Gymnaſiallehrer Dr. M. Sartorius in Breslau. Frl Marie Grötzebauch mit Fabrikbeſitzer Ed. Babel in Wünſchelburg. Frl. Dora Schulte-Bulmke mit Dr. med. Wilh. Lindemann Schalke—Gelſenkirchen. Frl. Clara Appel mit Herrn Max Holmgren. Frl. Eliſe Bendorff mit Schlächtermſtr. Carl Luckwaldt Berlin—Freienwalde a. Oder.

Verehelicht: Herr Otto Regner mit Frl. Anna Kullrich in Dresden. Herr Heinrich Hörder mit Frl. Eliſabeth Sedelmeyer in Leipzig. Herr Otto Bieler mit Frl. Hedwig Gansauge in Aſchersleben bei Ferdinandshof.

Geboren: Ein Sohn: Herrn H. Schleimer. Konditor R. Baumgarten. Herrn Hermann Nathan in Hamburg. Herrn Carl Neumeiſter in Lübben. Herrn Reinh. Schuſter in Baruth. Lieutenant Kähne. Rechtsanwalt Gröger II. in Schweidnitz. — **Eine Tochter:** Herrn Heinr. Valentin. Herrn W. Kunzemann. Herrn C. Gergonne. Herrn von Oertzen in Nütſchow b. Sülze i. M.

Geſtorben. Rentier A. Fleiſcher in Berlin. Kaufmann Karl Friedr. Wilh. Dorsheimer in Berlin. Frau Wilhelmine Schubert in Berlin. Rentier Louis Gentz in Berlin. Kaufmann Richard Goſſelmann in Berlin. Frau Amalie Stephan, geb. Roeſtell in Berlin. Geh. Sanitätsrath Dr. Faubinger in Naugard. Hr. Bernh. Julius Theodor Petſchelt in Prieros. Gutsbeſitzer Florian Schlenther auf Miekitten. Frau Dr. E. ten Breuſel, geb. Winkler in Bentheim. Frl. Charlotte v. Eckardſtein in Berlin.

Für die Inſerate mit Ausnahme des Sprechſaals verantwortlich der Verleger

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Röſtel) in Poſen.